Nummer 4 Berlin, den 23. Januar 1932 45. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen- u. Steinzeugindustrie, in Scheibentöpferei en und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postscheckk. Berlin 65232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale. Geschäftsanzeigen nach Tarif durch „Werba", Berlin SW 11.

Reparationen — Weltkrise — Weltbefriedung.

Eine der großen Ursachen der unheimlichen Weltkrise sind die Deutschland auferlegten Reparationsverpflichtungen. Deutschland hatte den Weltkrieg verloren. Nach altem Kriegsbrauch wurde es, wehrlos wie es war, tributpflichtig gemacht. Es kam dieser Tributpflicht nach. Aber mehr und mehr empörte sich das deutsche Volk dagegen, über die Reparationspflicht hinaus auch in späteren Jahrzehnten Tribute zahlen zu sollen, durch Geschlechter, die von dem Weltkrieg nur vom Hörensagen wissen. Dieses Unrecht schuf in Deutschland lebhafte Unzufriedenheit und weckte unklare Haßgefühle. Verantwortungslose Demagogen bekamen Oberwasser. Ihre Agitation führte zur Vergiftung der politischen Atmosphäre. Zu Hilfe kam diesen Demagogen die immer unhaltbarer werdende wirtschaftliche Lage. Die gräßliche Not schlich durch die Gassen und verwirrte die Geister. Und die eigentlichen Urheber all dieses Unheils wurden frecher und frecher, suchten ihre Mitschuld am Weltkrieg abzuwälzen auf andere, und fanden auch dabei Gläubige. Ihre Hetzreden fielen auf fruchtbaren Boden. Deutschland wurde politisch mehr denn je zerklüftet, Unruhen und politische Morde wurden Alltäglichkeiten. Und das Ausland schaut mit Mißtrauen auf dieses Land, dessen Zukunft völlig im Nebel liegt. Das ist der heutige Zustand.

Dies die eine Seite. Heute kommt hinzu, daß diese unheilvollen Reparationszahlungen nicht mehr berechtigt sind. Gewiß, blühende Gegenden Frankreichs und Belgiens wurden durch den Weltkrieg verwüstet. Aber diese Spuren des Krieges sind heute verwischt. Die Kosten des Wiederaufbaus jener Gebiete hat Deutschland aufgebracht und abgeliefert. Allerdings streitet man sich heute über die Höhe dessen, was Deutschland bisher gezahlt hat. Die Höhe der Reparationszahlungen nach dem Dawes- und dem Young-Plan ist nicht umstritten, um so mehr aber die Schätzung der früheren Leistungen aus dem Vertrag von Versailles. Die Reparationskommission bewertete sie bis Ende 1922 mit 7,9 Milliarden Goldmark. Der bekannte englische Nationalökonom Professor Keynes schätzte sie dagegen auf 20 bis 25 Milliarden, die Amerikaner Moulton und Mc Guire auf 25,8 Milliarden, der kürzlich verstorbene deutsche Nationalökonom Lujo Brentano auf 41,5 Milliarden Goldmark. Demnach weichen die Schätzungen erheblich voneinander ab. Von Ende 1922 bis zum Dawes-Plan betrugen die deutschen Reparationszahlungen nach Berechnungen der Reparationskommission 2,5 Milliarden, vom Dawes-Plan (1924) bis zum Hoover-Feierjahr (1931) 14,6 Milliarden Goldmark. Das ergäbe zusammen mit dem Vertrag von Versailles die Summe von 25 Milliarden oder nach höheren Schätzungen von etwa 58 Milliarden Goldmark. — Diese Kapitalverluste sind für Deutschland von größter Bedeutung. Man rechne nun aber noch die Umstände hinzu, unter denen diese Milliarden geleistet wurden. Deutschland hatte durch den Vertrag von Versailles wertvolle Gebiete verloren; die neuen Grenzen zerrissen vielfach alte Handelsbeziehungen und zusammenhängende Produktionseinheiten. Diese Schäden mußten ausgeglichen werden. Deutschland war durch eine vierjährige Blockade von Lebensmitteln und Rohstoffen entblößt; die fehlenden Vorräte mußten beschafft werden, um das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen. Deutschland hatte Schiffe, Eisenbahnmaterial, Vieh und Maschinen abgeben müssen; es war gezwungen, für Ersatz zu sorgen. Seine Produktionsmittel mußten erneuert werden. Da während des Krieges keine Wohnungen gebaut worden waren, herrschte Wohnungsmangel; er mußte behoben werden. Dazu brauchte Deutschland in der gleichen Zeit, in der ihm gewaltige Kapitalsummen entzogen wurden, namhafte Beträge. Der heimische Kapitalmarkt aber war ausgeblutet und konnte die notwendigen Summen nicht aufbringen. Deshalb war Deutschland gezwungen, die Kapitalmärkte des Auslandes zu beanspruchen.

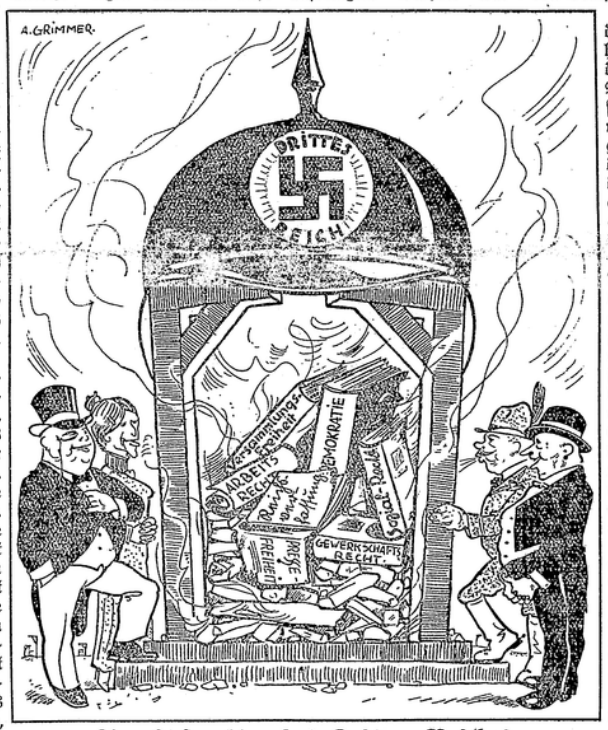

Am Opferaltar des Dritten Reiches.

Nur auf diese Weise konnte sich Deutschland wieder einigermaßen erholen. Die Wiederingangsetzung der deutschen Wirtschaft und deren Aufblühen war aber auch die Voraussetzung zur Aufbringung der Reparationslasten. Auch das Ausland sah ein, daß Deutschland mit Geld geholfen werden müsse. Bei der Annahme des Dawes-Planes erhielt Deutschland von den fremden Regierungen eine Anleihe von 800 Millionen Goldmark, bei der Annahme des Young-Planes eine weitere Anleihe von 400 Millionen Goldmark. Diese Summen allein konnten Deutschland allerdings nicht helfen. Es mußten außerdem noch Auslandsanleihen aufgenommen werden. Diese betragen heute insgesamt 25 Milliarden Goldmark. Dieses Geld erhielten aber die Siegerstaaten. Anders konnte Deutschland seine Reparationsverpflichtungen nicht erfüllen. Exportüberschüsse erzielte es nicht, es hatte im Außenhandel sogar von 1924 bis 1930 eine Unterbilanz von 3,2 Milliarden Goldmark. In allen Ländern tauchte das mehr berüchtigte als berühmte Heimatsheilmittel „Autarkie" auf, Wucherzölle taten das übrige, erschwerten die Ausfuhr und machten sie vielfach unmöglich.

So befindet sich heute Deutschland am Ende seines Lateins. Das deutsche Volk leidet unter ungeheurer Arbeitslosigkeit. Riesenbetriebe liegen still, vielfach ohne Aussicht, jemals wieder eröffnet werden zu können. Deutschland ist völlig verarmt. Welcher vernünftige Mensch will unter diesen Umständen noch von Deutschland Reparationszahlungen verlangen!

Doch die Nationalisten sind in allen Ländern von gleichem Kaliber. Große Unruhe herrscht vor allem in Frankreich, weil der deutsche Reichskanzler erklärt hat, Deutschland sei am Ende seiner Zahlungsfähigkeit. Gewiß, das sieht schließlich der verbissenste Nationalist auch jenseits der Vogesen ein. Aber man möchte den gegen das deutsche Volk gerichteten Ausbeutungsplan dennoch nicht aufgeben. Man wird sich zu einem lauwarmen Moratorium entschließen, aber zu keiner Streichung der noch ausstehenden Tributverpflichtungen...

Reparationszahlungen an die Siegerländer sind nicht mehr berechtigt. Deutschland hat repariert. Mehr kann man — will man gerecht sein — nicht verlangen. Man müßte sich nunmehr aufraffen zur erlösenden Tat und auf der Zusammenkunft in Lausanne alle sogenannten Kriegsschulden und damit endlich auch den Weltkrieg liquidieren. Doch das wird nicht geschehen. Ein großer Teil der zur Entscheidung berufenen Staatsmänner ist immer noch gepeitscht von Stimmen blinder Habsucht, kurzsichtiger Unvernunft und nationalistischen Hasses. Man wird einen „Ausweg" suchen, ihn finden, aber die Tür nur ein klein wenig öffnen...

Dazu wird es zwangsläufig angesichts der trostlosen Verhältnisse in Deutschland in Lausanne kommen. Ein vorübergehendes leichtes Aufatmen wird es geben, aber keine Befreiung. Wir aber wiederholen: Weitere Reparationszahlungen Deutschlands an die Siegerstaaten sind unberechtigt. Mit dieser Ansicht befinden wir uns in erfreulichem Einverständnis mit hervorragenden Staatsmännern des Auslandes. Und die einsichtigen Wirtschaftsführer im Ausland? Sie sind nüchterne Rechner. Sie sind sich darüber vollkommen im klaren, daß eine Belebung des Weltgeschäfts nur dann möglich sei, wenn endlich mit den Reparationszahlungen Schluß gemacht wird. Sogar aus Frankreich ertönen vereinzelte Stimmen der Vernunft. Auch dort erkennt man mehr und mehr das Unheil der deutschen Reparationsverpflichtungen. Man fordert aus politischen und wirtschaftlichen Gründen deren Beseitigung.

Die Tributverpflichtungen müssen also annulliert werden. Geschähe dies, dann würde Deutschland von einem schweren Alpdruck befreit und der Haß der Parteien gedämpft werden. Der Völkerhaß, immer wieder von neuem geschürt durch blöde Drohungen und unmögliche Tributforderungen, würde verschwinden. Die Welt würde wahrem Frieden entgegengehen. Und dann wäre die Voraussetzung geschaffen für einen harmonischen Ausgleich wirtschaftlicher Gegensätze und damit für die Abschwächung, vielleicht sogar für die Behebung der Weltkrise! Davon würden alle Völker der Welt profitieren und nicht zuletzt das deutsche Volk! Möge diese Einsicht recht bald allen Staatsmännern werden!

Die Rechtsschutztätigkeit unseres Bundes im Jahre 1931.

Trotz des unerhörten Krisendrucks, dem insbesondere die Bauarbeiter ausgesetzt sind, und den hieraus entstehenden nachteiligen Folgen auf das Rechtsempfinden ist der Kampf um ihr Recht in unvermindertem Umfange geführt worden. Neben einer großen Zahl Funktionäre im Lande ist der Bundesvorstand unablässig bemüht gewesen, die Mitglieder zu unterstützen bei ihrem Kampf um die Durchführung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Allerdings kann über alle Einzelheiten der Rechtsschutztätigkeit unseres Bundes noch nicht berichtet werden, weil in den Baugewerkschaften noch die erforderlichen Feststellungen gemacht werden müssen. Jedoch kann schon jetzt gesagt werden, daß die Zahl der Streitfälle, für die vom Bundesvorstand Rechtsschutz bewilligt wurde, gegenüber 1930 noch um ein geringes gestiegen ist. Im ganzen wurde der Rechtsschutz im vergangenen Jahr in 807 Fällen in Anspruch genommen. Im Jahre 1930 wurde für 772 Streitfälle Rechtsschutz bewilligt. Zu etwa einem Drittel handelte es sich bei den Rechtsschutzbewilligungen für das vergangene Jahr um Rechtsschutz für die zweite und dritte Instanz. Unberücksichtigt sind hier die Klagen, für die kein Rechtsschutz beantragt wurde. Ein Vergleich mit dem Jahre 1926, in dem in 290 Fällen Rechtsschutz bewilligt wurde, ergibt, daß sich die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, die durch unseren Bund vertreten werden, ständig vermehren. Dies ist in erster Linie zurückzuführen auf die Vereinfachung des Rechtsmeges durch das Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes am 1. Juli 1927. Nur wer einmal gezwungen war, sich in arbeitsrechtlichen Dingen vor den sogenannten ordentlichen Gerichten sein Recht suchen zu müssen, kann den Wert der Arbeitsgerichte richtig einschätzen. Das Arbeitsgerichtsgesetz bedeutet für die Arbeiterschaft einen Fortschritt, der besonders hoch zu bewerten ist.

Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden.

Das den Arbeitsgerichtsbehörden gespendete Lob kann jedoch nicht auf die Rechtsprechung überfragen werden. Die Hoffnung, daß durch die Rechtsprechung eine systematische, dem Sinne des Arbeitsrechts entsprechende Fortentwicklung herbeigeführt werden könne, ist nicht bestätigt worden. Um zu dieser Feststellung zu gelangen, erinnere man sich nur daran, was die Arbeitsgerichtsbehörden und — richtunggebend — das Reichsarbeitsgericht, aus dem Unabdingbarkeitsprinzip der Tarifverträge gemacht haben. Durch die Verkoppelung kollektiver Regeln mit den Normen des Privatrechts ist der dem § 1 der Tarifvertragsverordnung völlig fremde Begriff des Verzichts auf den Tariflohn geschaffen worden. Verbunden hiermit ist bei nicht allgemeinverbindlichen Tarifverträgen der Zwang zur Meldung der Zugehörigkeit des Arbeiters zur Organisation als Voraussetzung für den Anspruch auf den Tariflohn. Auf der gleichen Ebene liegt ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 25. April 1931, wonach es nicht gegen die guten Sitten und das Gesetz verstößt, wenn ein Unternehmer, um seinen Betrieb „wirtschaftlicher" zu gestalten, organisierte Arbeiter entlässt und unorganisierte einstellt, um untertarifliche Löhne zahlen zu können. Die in dem Urteil zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Reichsarbeitsgerichts ist grundfalsch, denn das Koalitionsrecht bildet die Voraussetzung für jeden Tarifvertragsabschluß. Ohne Gewerkschaften ist kein Tarifvertrag möglich. Verhält es sich aber so, dann ist eine Entlassung wegen Forderung des Tariflohns in jedem Fall sittenwidrig und verpflichtet zum Schadenersatz. Es gibt keine gröbere Verzerrung des durch die Reichsverfassung gewährleisteten Koalitionsrechts und der durch die Tarifvertragsverordnung verbürgten Unabdingbarkeit der Tarifverträge, als diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts. — Ebenso zu verwerfen ist das Urteil RAG. 68/27, wonach ein Unternehmer, nachdem er aus seinem Verband ausgetreten ist, bei Bestehen von nicht allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen außertarifliche Löhne mit den Arbeitern vereinbaren kann. Mit Sinn und Wesen des Tarifvertrages hat eine solche Auffassung sicherlich nichts zu tun. Hieran wird auch nichts geändert durch die im RAG.-Urteil 585/31 gemachte Einschränkung, daß in den Fällen eine andere Beurteilung Platz zu greifen hat, wo es sich um eine Umgehung des Tarifvertrages handelt; denn die Praxis lehrt täglich, daß es den Unternehmern gar nicht schwer fällt nachzuweisen, daß ihr Verhalten von „wirtschaftlichen Notwendigkeiten diktiert" ist. Auch der vom Reichsarbeitsgericht erfundene Gedanke der „sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft", der angeblich im § 66 des Betriebsrätegesetzes enthalten sein soll, ist nicht geeignet, das Vertrauen der Arbeiter zur Rechtsprechung des höchsten Gerichts zu stärken. Wie beispielsweise die sich hieraus ergebende Lehre von der Verteilung des Betriebsrisikos bei Aussetzen der Lehrlinge wegen Arbeitsmangel in Einklang gebracht werden soll mit den Grundsätzen der privaten Rechtsordnung, von der nach wie vor das Arbeitsverhältnis beherrscht wird, ist und bleibt Geheimnis des Reichsarbeitsgerichts. Aus diesen Gründen ist die Betriebsrisikolehre des Reichsarbeitsgerichts auch fast von der gesamten Rechtswissenschaft abgelehnt worden. Hinsichtlich des Geltungsbereiches des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten sind ebenfalls nicht manche Urteile des obersten Gerichts mit den Erfordernissen des praktischen Lebens zu vereinbaren. Dies trifft insbesondere zu auf die Entscheidung vom 4. November 1931, wonach die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages nicht gelten soll bei Eigenbauten. Aehnliches ist zu sagen hinsichtlich des Urteils RAG. 200/31 vom 7. November 1931, wo es sich um die Konkurrenz mit dem Gemeindearbeitertarif handelt.

Das sind von vielen nur wenige Fälle aus der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, die bei sachlicher Betrachtung zur Kritik Anlaß geben. Bei einer solchen Rechtsprechung braucht sich niemand darüber wundern, wenn die Arbeiterschaft an dem Gerechtigkeitsgefühl mancher in der Arbeitsgerichtsbarkeit tätigen Richter zweifelt.

Unser kurzer allgemeiner Ueberblick über die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts war notwendig, um einige der nachfolgenden Urteile verständlich zu machen. Auch die Urteile der unteren Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit erhalten oftmals erst die richtige Klarheit, nachdem die Grundzüge der Rechtsprechung des obersten Gerichts bekannt sind, weil dessen Urteile in der Regel die Grundlage für die Spruchpraxis der Arbeitsgerichte bilden. Bei aller Kritik darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß das gesetzgeberisch ungenügend festgelegte Arbeitsrecht durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden manche Klärung erfahren hat. Unser Bund nimmt in dieser Hinsicht eine nicht unbedeutende Stelle ein, denn von ihm sind seit Bestehen des Reichsarbeitsgerichts bis Ende 1931 allein 124 Entscheidungen erwirkt worden. Im abgelaufenen Jahre wurde in 22 Streitsachen Revision eingelegt. 11 Streitfälle sind entschieden worden, weitere 11 schwebten noch bei Beginn des neuen Jahres. Außerdem wurden im Berichtsjahre 18 Revisionssachen entschieden, die im Jahre 1930 anhängig gemacht wurden.

Geltungsbereich baugewerblicher Tarifverträge.

Nachfolgend die wichtigsten Grundsätze der Reichsarbeitsgerichtsurteile, die im Jahre 1931 gefällt wurden und denen Streitfälle zugrunde liegen, wo auf Betreiben des Bundesvorstandes Revision eingelegt wurde.

Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten.

Bei Tarifkonkurrenz im Sinne von § 2 Absatz 2 der Tarifvertragsordnung ist der Tarifvertrag maßgebend, der für die größere Zahl der im Betrieb nebeneinanderstehenden Arbeitsverträge Bestimmungen enthält. Hierbei ist von der Gesamtzahl der im Betriebe nebeneinander bestehenden Arbeitsverträge auszugehen und zu untersuchen, welcher von beiden konkurrierenden Tarifverträgen die größere Zahl von Arbeitsverträgen regelt. Da der Gemeindearbeitertarif sowohl für die Arbeitsverträge der in Kommunalverwaltungen ständig sowie auch für die unständig beschäftigten Arbeiter Bestimmungen enthält, hingegen der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten kraft seiner Allgemeinverbindlichkeit nur die unständig beschäftigten Bauarbeiter erfaßt, so ist entsprechend § 2 Absatz 2 der Tarifvertragsverordnung der Gemeindearbeitertarif der Tarifvertrag, der die größere Zahl der Arbeitsverträge im Betriebe eines Bauamtes regelt und ist daher für alle Arbeitsverträge als einheitlicher Tarifvertrag maßgebend (RAG. 200/31). Der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten erstreckt sich nicht nur auf solche Arbeiter, die in einem gewerblichen, das heißt auf Gewinnerzielung gerichteten Unternehmen dieser Art beschäftigt sind, sondern auch auf die Arbeiter aller Unternehmen, die baugewerbliche Arbeiten zum Gegenstand und Mittelpunkt ihrer betrieblichen Tätigkeit machen, und zwar auch dann, wenn eine Erwerbs- und Gewinnerzielungsabsicht fehlt. Ein gewerblicher Bauunternehmer ist gewöhnlich dann anzunehmen, wenn er in größerem Umfange Bauarbeiten ausführt, die zu dem gewöhnlichen Wirkungskreis privater Bauunternehmer gehören und beim Vorhandensein eines gewerblichen Betriebes an solche Unternehmer vergeben werden. Ein gewerblicher Bauunternehmer ist jedoch dann nicht vorhanden, wenn eine Privatperson mit Hilfe einiger nur zu diesem Zweck angenommenen Bauarbeiter für sich selbst ein Gebäude errichtet (RAG. 183/31).

Feuerungstarifvertrag.

Der Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten ist auch auf fachfremde Betriebe anwendbar. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß das fachfremde Unternehmen Bauarbeiten in größerem Umfang durch eine besondere Betriebsabteilung verrichten läßt, die nach ihrer Art zum Berufskreis des Baugewerbes gehört. Für den beruflichen Geltungsbereich eines Tarifvertrages ist die Art der Arbeit und die Art des Betriebes maßgebend. Läßt eine Glashütte einen Glasofen erneuern, so haben die feuerungstechnischen Arbeiten mit dem Betriebszweck nichts zu tun. Da sie nach Art und Umfang auch nicht durch eine besondere Betriebsabteilung ausgeführt wurden, fallen solche feuerungstechnischen Arbeiten nicht unter die Allgemeinverbindlichkeit des Feuerungstarifs. Ein Zwischenmeister, der unter der Firmenbezeichnung „Unternehmerarbeiten" Arbeitsverträge abschließt und die Arbeiter selbst entlohnt sowie die Sozialversicherungsbeiträge zahlt und Entlassungsbescheinigungen ausstellt, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter bei ihm beschäftigt waren, ist so zu behandeln, als wenn er selbst Unternehmer für die im anderen Betriebe geleisteten Arbeiten ist (RAG. 163/31).

Steinschlägertarifvertrag.

Läßt ein Kommunalverband schadhaft gewordene Decken von alten Chausseen erneuern, so fallen solche Arbeiten unter den Begriff „Erneuerungsarbeiten" entsprechend der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Der Reichstarifvertrag und der im Rahmen seiner Allgemeinverbindlichkeit geltende Bezirkstarifvertrag für Steinschlagarbeiten für Ostpreußen finden dabei bei solchen Arbeiten keine Anwendung (RAG. 434/30).

Dachdeckertarifvertrag.

Der Reichstarifvertrag für das Dachdeckergewerbe ist auch auf fachfremde Betriebe anwendbar. Beschäftigt eine Dachpappenfabrik oder eine Baustoffgroßhandlung in einer besonderen Dachdeckungsabteilung Dachdecker mit Dacharbeiten, so werden deren Arbeitsverhältnisse vom Dachdeckertarif erfaßt, weil die Dachdeckerei ein selbständiger Teil der Dachpappenfabrik ist und nach der Tarifvereinbarung ein dem Chemiebetrieb fernstehender Betrieb des Unternehmens ist (RAG. 139/31). — Die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für das Dachdeckergewerbe erstreckt sich nicht auf die ungelernten Arbeiter, die in den Dachdeckungsbetrieben der Dachpappenindustrie beschäftigt werden. Die Allgemeinverbindlichkeit erfaßt vielmehr nur die gelernten Dachdecker, die in fachfremden Betrieben überwiegend mit Dachdeckerarbeiten beschäftigt werden (RAG. 164/31).

Lehrlinge.

Die Vereinbarung eines Lehrgeldes ist grundsätzlich zulässig. Der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten steht einer Lehrgeldvereinbarung im Lehrvertrage nicht entgegen (RAG. 137/30). Eine Lehrgeldvereinbarung ist rechtsunwirksam, wenn die Umstände ergeben, daß ein bestehender Tarifvertrag umgangen werden sollte (RAG. 128/31). — Der Lehrling kann für die Zeit, wo er die Gesellenprüfung ablegt, keinen Lohn verlangen. Eine Ausnahme besteht, wenn etwas anderes vereinbart ist. Auch aus der Vorschrift im Lehrvertrage, daß dem Lehrmeister das Eigentum an dem Gesellenstück zufällt, kann nicht ohne weiteres eine Vergütungspflicht für die versäumte Zeit geschlossen werden (RAG. 551/30).

In Lehrlingsstreitigkeiten ist die Schlichtungskommission als Gütestelle nicht zuständig, wenn der Lehrmeister einer Innung angehört oder unorganisiert ist. Das Verfahren vor dem Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten ist eine Voraussetzung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Neben § 6 RTV. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten gelten für die Lehrlinge auch die übrigen Bestimmungen des Reichstarifvertrages, soweit sie auf das Lehrlingsrecht angewendet werden können (RAG. 663/30).

Für die Auflösung des Lehrverhältnisses ist nicht dessen tatsächliche, sondern die rechtliche Beendigung entscheidend (RAG. 357/30, § 127f Abs. 2 GO.). — Lehrlinge haben für die Zeit, wo sie wegen Witterungsverhältnisse aussetzen müssen, keinen Anspruch auf Lohn (RAG. 304/30). Eine Bestimmung im Lehrvertrage, wonach dem Lehrmeister das Recht zusteht, bei Arbeitsmangel und anhaltender ungünstiger Witterung den Lehrling ohne Entschädigung nach „Ermessen" aussetzen zu lassen, kann bei richtiger Auslegung des Rechtsbegriffs des „Ermessens" keine so weit reichende Bedeutung haben, daß das Risiko bei Beschäftigungslosigkeit und anhaltender ungünstiger Witterung endgültig auf den Lehrling übergeht. Entscheidend für die Auslegung ist nicht das „freie", sondern das „billige" Ermessen. Das letzte besagt schließlich nichts anderes, als daß nur dann ausgesetzt werden darf, wenn es nach der Auffassung eines gerecht Denkenden billig ist (RAG. 49/31). — Eine ausführliche Darstellung der von der Rechtsprechung zum Lehrlingsrecht aufgestellten Grundsätze ist enthalten in der Schrift „Lehrlingsrecht nach der Rechtsprechung".

Baudelegierte.

Die Baudelegiertenwahl kann ungültig sein, wenn nicht alle Belegschaftsmitglieder an der Wahl teilnehmen. Es ist jedoch möglich, daß eine Baudelegiertenwahl gültig ist, an der nicht alle Belegschaftsangehörigen teilgenommen haben, wenn nämlich der Baudelegierte längere Zeit sein Amt ausübte und anzunehmen ist, daß die Belegschaft sich mit seiner Wahl einverstanden erklärt hätte (RAG. 419/30).

Das Baudelegiertenamt erlischt nicht bei verhältnismäßig kurzer Beschäftigung des Delegierten auf einer anderen Baustelle. Der Unternehmer kann keine Belegschaftsversammlung einberufen, die über die Absetzung eines Baudelegierten beschließen soll. Zur Einberufung einer Belegschaftsversammlung ist auch der zweite Vorsitzende der Betriebsvertretung berechtigt, sofern der erste Vorsitzende verhindert ist. Der Vorsitzende der Betriebsvertretung muß zu der Belegschaftsversammlung eingeladen werden, die ihm seines Amtes entheben soll (RAG. 150/31).

Akkordvertrag.

Auch der mündlich abgeschlossene Akkordvertrag ist rechtsgültig. Jede Akkordpartei hat jedoch das Recht auf schriftliche Abfassung des Akkordvertrages. Ein solcher Anspruch gehört zum normativen Teil des Tarifvertrages (RAG. 420/30, 537 und 538/30).

Notstandsarbeiten.

Die Festsetzung einer oberen Lohngrenze durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes nach § 139 Absatz 4 AVAVG. hat keine normative Wirkung (RAG. 50/31).

Fürsorgepflicht.

Für das Bestehen und den Umfang einer Fürsorgepflicht des Unternehmers hinsichtlich des Unterbringens der Fahrräder auf der Baustelle gelten die allgemeinen Grundsätze über Treu und Glauben (§ 242 BGB., RAG. 629/30).

Entlassung.

„Zum Schluß" oder „bei Arbeitsschluß" umfaßt bei der gebotenen sinn- und verkehrsmäßigen Auslegung auch die kurze Zeitspanne, die notwendig ist, bis der Arbeiter seine Tätigkeit auf der Baustelle beendet und sich von der Arbeitsstätte endgültig entfernt hat. Dagegen ist tarifwidrig eine Kündigung, nachdem der Arbeiter sich (räumlich) endgültig von der Arbeitsstelle entfernt hat oder wenn er sich (zeitlich) nach beendeter Arbeit aus anderer Veranlassung noch auf der Arbeitsstelle aufhält (RAG. 681/30, § 2 Ziff. 3 RTV.).

Schwerbeschädigte.

Die Entlassung eines Schwerbeschädigten ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle wegen Arbeitsmangels ist unzulässig. Der Arbeiter würde in weitem Umfange entrechtet werden, wenn eine Tarifklausel, wonach nur wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird, soweit ausgedehnt wird, daß der Unternehmer das Recht hat, einseitig das Arbeitsverhältnis auszusetzen. Für den § 5 RTV. gilt vielmehr, daß die wirklich geleistete Arbeitszeit nur bezahlt wird, wenn das Aussetzen auf Umstände zurückzuführen ist, die in der Person des Arbeiters ihren Grund haben (RAG. 406/30).

Allgemeinverbindlichkeit — Schiedsspruch.

In der Regel ist davon auszugehen, daß sich die Zurückverlegung des Beginns der Allgemeinverbindlichkeit und ihrer Rückwirkung, wenigstens soweit der Tarifvertrag günstigere Lohnbedingungen enthält, auch erstreckt auf die zur Zeit der Allgemeinverbindlicherklärung bereits erloschenen Arbeitsverhältnisse. Enthält ein Schiedsspruch keine Bestimmung des Zeitpunktes, von dem an er gelten soll und enthält auch seine Verbindlicherklärung keine solche Bestimmung, dann gilt die Verbindlicherklärung erst mit dem Zeitpunkt ihres Ausspruchs.

Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes.

Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes soll hier nur erwähnt werden eine Entscheidung vom 16. Oktober 1930 über die Versicherungspflicht der Lehrlinge in der Krankenversicherung. Danach ist der Lehrling nicht versicherungspflichtig während der Zeit, wo die Arbeit wegen Witterungseinflüsse aussetzt. Ein Arbeitsverhältnis ist nach dem Gesetz gegen Arbeitslosigkeit nur versicherungspflichtig, wenn die Versicherungspflicht gegen Krankheit besteht. Die Versicherungspflicht beginnt bei einem Lehrling in der Arbeitslosenversicherung mit dem Anfang des letzten Lehrjahres. Da für den ersten Bezug der Arbeitslosenunterstützung eine Anwartschaftszeit von 52 Wochen notwendig ist, können die Lehrlinge nach der Reichsversicherungsamtsentscheidung keinen Unterstützungsanspruch erwerben, sofern sie im letzten Lehrjahre aussetzen müssen. Das Urteil des Reichsversicherungsamtes läßt in dieser

Hinsicht jedes soziale Verständnis vermissen und steht überdies auch noch in Widerspruch zu einer früheren Entscheidung, wonach ein Lehrling nicht arbeitslos werden kann im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Anscheinend hat sich der zuständige Senat, ohne besonders die Rechtslage zu prüfen, die Auffassung des Unternehmerbeisitzers zu eigen gemacht.

Erfreulicherweise machen eine Reihe Versicherungsämter und Oberversicherungsämter diese Sorte Rechtsprechung nicht mit. Im Laufe des Berichtsjahres sind daher von den vorgenannten Stellen in Stettin, Dresden, Schneidemühl und Karlsruhe Entscheidungen gefällt worden, die dem Urteil des Reichsversicherungsamtes widersprechen und durch die die Versicherungspflicht in dem erwähnten Falle bejaht wird. Den gleichen Standpunkt haben bereits in den Jahren 1929 und 1930 vertreten die Versicherungsämter in Liegnitz und Oppeln sowie das Oberversicherungsamt Gotha. Im Interesse der Lehrlinge ist es dringend notwendig, daß auch das Reichsversicherungsamt seinen Standpunkt revidiert, wozu in nächster Zeit Gelegenheit sein wird.

Schlußfolgerungen.

Die Unternehmer sind ständig bemüht, das bestehende Arbeitsrecht für ihre Zwecke auszunutzen. Parallel damit laufen die Bestrebungen unserer sozialen Gegenspieler und weiter Kreise des Bürgertums, durch gesetzgeberische Maßnahmen das Arbeitsrecht zu verschlechtern. Die Notverordnungspolitik der Reichsregierung mit all ihren Eingriffen in das Sozialversicherungsrecht, in das Tarifrecht usw. ist schließlich nichts weiter als der Ausfluß jenes Willens, die soziale Entwicklung der Nachkriegsjahre wieder rückläufig zu machen. Die Gestaltung des Rechts im sozialen Sinne war schon immer eine Machtfrage. Sie wird es auch weiterhin bleiben. In verstärktem Maße trifft dies auch zu auf das kollektive Arbeitsrecht. Hier tritt die einzelne Person zurück hinter die Gesamtheit der Klassenangehörigen. Auf dem Kampfplan erscheinen die Klassen, die vertreten werden durch die wirtschaftlichen Verbände der Arbeiter auf der einen und der Unternehmer auf der anderen Seite. Sie bestimmen den Lebensraum des einzelnen Arbeiters. Ihre tariflichen Vereinbarungen werden die Grundlage des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsrecht ist daher in bedeutendem Maße machtpolitischen Einflüssen unterworfen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf den eigentlichen Gesetzgebungsakt, sondern auch für die Rechtsprechung. Ein Richter, der als Staatsbürger fühlt und denkt, ist trotz aller Objektivität nicht denkbar als außerhalb des politischen Einflusses stehend. Man braucht hierbei nicht sofort an grobe parteipolitische Beeinflussung zu denken. Wir wissen jedoch von Karl Marx, daß die kapitalistische Welt erfüllt ist von Klassengegensätzen. Das Richtertum entstammt fast ausschließlich bürgerlichen Kreisen. Seine soziologische Einstellung ist bürgerlich. Ausgenommen hiervon sind selbstverständlich jene Richter, die sich zum Sozialismus bekennen. Der größte Teil der Richter steht also infolge innerer Wesensverwandtschaft den Unternehmern näher als der Arbeiterschaft. Berücksichtigt man, daß die Freirechtslehre, nach der in der Nachkriegszeit durch die Organe der Rechtsprechung größtenteils die Gesetze ausgelegt werden, dem Richter weitestgehenden Spielraum läßt, dann läßt sich leicht feststellen, daß bei der Urteilsfindung oftmals das objektive Denken vor dem Klassenempfinden des Richters zurücktritt. Ein Musterbeispiel hierfür ist die Betriebsrisikolehre des Reichsarbeitsgerichts. Als vollkommen ausgeschlossen muß es jedenfalls gelten, daß das große politische und wirtschaftliche Geschehen der gegenwärtigen Zeit vorüberzieht, ohne irgendwelchen Einfluß auf die Tätigkeit des Richters auszuüben. Vielmehr ist die Justiz hierfür sehr empfänglich und reagiert darauf entsprechend ihrer klassenmäßigen Bindung. Das ist ein rein logischer Vorgang; das Wort „Klassenjustiz" hat seine innere Berechtigung. Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel. Wenn man von diesem Standort aus das Blickfeld überschauf, dann wird vieles verständlich aus der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte und den arbeitsrechtlichen Gesetzen.

Und das Fazit aus all dem? Stärkung des wirtschaftlichen und politischen Einflusses der Arbeiterklasse, starke Gewerkschaften sind das Gebot der Stunde! Mehr Macht brauchen wir, um ein wirklich in allen seinen Teilen fortschrittliches Arbeitsrecht erstehen zu lassen! Das muß vor allem jenen gesagt werden, die mit der Tätigkeit der Gewerkschaften unzufrieden sind. Her mit dem letzten Mann in die gewerkschaftliche Front! Nur so wird es möglich sein, ein Arbeitsrecht zu schaffen, unter dem alle Menschen leben können!

Politik oder Affentheater?

Das war wieder mal eine Aufregung! Da hatte der Reichskanzler sehr richtig erklärt, Deutschland sei total verarmt und könne die Tributzahlungen an die Siegermächte aus dem Weltkriege nicht fortsetzen. Er hatte sich ferner an die großen Parteien des Reichstags, mit Ausnahme der Kommunisten, mit der Anfrage gewandt, ob Neigung bei diesen Parteien vorhanden sei, die Reichspräsidentenschaft Hindenburgs in der Weise zu verlängern, daß er, da seine Amtszeit demnächst abläuft, von neuem durch den Reichstag und nicht durch Volksabstimmung gewählt werde. Da dies eine Verfassungsänderung und aus diesem Grunde im Reichstag eine Zweidrittelmehrheit erforderlich wäre, wollte sich Dr. Brüning vorher vergewissern, ob auf eine solche Mehrheit zu rechnen sei.

Ueber diese Vorgänge großes Geschrei in der „Roten Fahne". Das Blatt verfiel sofort in Fieberkrämpfe und delirierte von einer „Volksgemeinschaft von Hitler über Brüning bis Wels". Die Erklärung Brünings über die Tributschulden forderte in erster Linie den eisernden Zorn dieses größten politischen Witzblattes heraus. Es überschlug sich förmlich in hysterischen Zuckungen und brüllte in die Welt, diese Erklärung bedeute die Herstellung einer reaktionären imperialistischen Einheitsfront in der Außenpolitik von Hitler bis Wels. Die Erklärung Brünings, die Fortsetzung politischer Zahlungen sei angesichts der Lage Deutschlands unmöglich, sei ein „großzügiges nationalistisches Manöver", das seit Monaten mit Hilfe der Großindustrie und der Nationalsozialisten vorbereitet wurde. Die Bildung der nationalen Volksgemeinschaft von Hitler bis Wels sei entscheidend für die deutsche kapitalistische Außen- und Innenpolitik. Brüning führe völlig die Linie der Außenpolitik des deutschen Finanzkapitals durch, wobei ihm die Naziparteі als Stütze diene.

Ja, wie war es doch gleich? Standen nicht Nazis und Kozis bisher in der Reparationsfrage, in der Nichtzahlung jeglichen Tributs an die „imperialistischen" Siegermächte in engstem Wettbewerb? Heulten sie nicht stets in holder Eintracht um die Wette, die Tributzahlungen an die imperialistischen Ententestaaten müßten restlos verschwinden? Und jetzt diese Schwenkung? Jawohl! Der „Roten Fahne", die von politischen Siebenmonatskindern dem „revolutionären Volk" kühn vorangetragen wird, muß eben alles zum Besten dienen. Ueber diese in russisches Juchtenleder gehüllten Jongleure darf man sich nicht mehr wundern. Einstmals erklärten sie sich mit heiligem Zorn und revolutionärer Verachtung gegen den nationalsozialistischen Volksentscheid auf Auflösung des Preußischen Landtags, plötzlich winkte Rußland und plötzlich kam über Nacht die überraschende Schwenkung: Der Hakenkreuz-Volksentscheid wurde zu einem „roten Volksentscheid" getarnt. Kozis, Nazis, Hugenberger und Stahlhelmer wankten Arm in Arm zur Abstimmung, um mit Glanz runter zu rutschen...

Und nun das gleiche Schauspiel. Zuerst im holden Verein mit Nazis und Stahlhelmern gegen jede Fortsetzung von Tributzahlungen an die imperialistischen Ententestaaten. Rußland winkt, und plötzlich klingt's entgegengesetzt. Nunmehr ist, nachdem sich Brüning die Forderung der Nazis und Kozis zu eigen gemacht hat, seine Forderung ein „großzügiges imperialistisches Manöver". Feine Kerle im „führenden" Blatt der „revolutionären Einheitsfront"! Diese sonderbaren Revolutionäre können schreiben rechts und können schreiben links. Und die Leser? Denen kann man anscheinend so etwas unbekümmert bieten. Die sind hypnotisiert. Die merken nichts.

Und dann der zweite Rummel. Brüning fragt die Führer der großen Parteien des Reichstags, ob Aussicht vorhanden sei, die Reichspräsidentenschaft Hindenburgs durch eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag zu verlängern. Es sei außenpolitischer Umstände wegen wünschenswert, Deutschland vor der Aufregung der Wahl des Reichspräsidenten durch Volkswahl zu bewahren. Falls die Parteien seinem Projekt zustimmten, so müßte dies jedoch ohne jede Bedingung geschehen. Die Leitung der sozialdemokratischen Fraktion erklärte, zu dieser Frage erst dann Stellung nehmen zu wollen, wenn sich die Hitler und Hugenberg dazu geäußert hätten. Zu einer Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion kam es indessen nicht, da Hugenberg frech. Hitler merkwürdigerweise höflich ablehnte. Der Reichspräsident muß folglich im Frühjahr durch das Volk gewählt werden...

Auch dieser an und für sich harmlose politische Vorgang hat den geifernden Zorn des Moskaublattes hochgepeitscht. Auch in diesem Falle spektakelte es von einer „Einheitsfront von Wels über Leipart bis Hitler". Und es proklamierte den schärfsten Kampf aller Kommunisten gegen diese „Volksgemeinschaftspolitik", gegen das „faschistische Schrittmacherturm der sozialdemokratischen Führerschaft". Das Blatt rief auf zur begeisterten Formierung der großen roten Einheitsfront gegen die „kapitalistisch-faschistische Front von Wels bis Hitler". Die Gemeinschaft der Hitlerianer und der Sozialdemokratischen Partei in der gleichen Frage — von der überdies in diesem Stadium noch gar nicht die Rede sein konnte — beweise wieder einmal das Bündnis zwischen Nazis und Sozis...

Die ganze Geschichte wurde zu Wasser. Hitler lehnte ab, Hugenberg desgleichen. Die Sozialdemokratische Partei brauchte sich um den Vorschlag Brünings selbst nicht mehr den Kopf zu zerbrechen. Aber dann war eine Abstimmung des Aeltestenrats des Reichstags über die sofortige Einberufung des Reichstags. Dafür stimmten die Kommunisten, die Nazis und die Hugenbergschen Stahlhelmer. Aber das ist für die „Rote Fahne" beileibe keine Einheitsfront! Die war auch nicht vorhanden beim preußischen Volksentscheid am 9. August 1931. Sie ist auch nicht vorhanden in allen sonstigen zahlreichen Fällen, wo im Reichstag Nazis und Kozis einträchtig an einem Strang gezogen haben und auch künftig ziehen werden. Die „reaktionäre Einheitsfront" ist nur dann vorhanden, wenn eine geringe Aussicht besteht, daß in einer mehr nebensächlichen taktischen Frage Hitlerianer und Sozialdemokratie einmal ganz ausnahmsweise gleicher Meinung sein könnten...

Das ist die von dem Moskaublatt betriebene „hohe" Politik. Und seine Leser erschauern in Ehrfurcht ob solcher „klassenbewußten" Tüchtigkeit. Politik? Affentheater!

Götterdämmerung.

In der Nr. 2 der „Deutschen Tiefbau-Zeitung" vom 9. Januar finden wir einige sehr interessante Bekenntnisse. Da schreibt zunächst ein Professor Dr.-Ing. Franzius aus Hannover über „Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Landeskulturbauten". Er behandelt dies Thema in recht interessanter Weise und beschwert sich über die Widerstände, die sich bei der Durchsetzung als notwendig erkannter Bauten solchen Projekten entgegenstellen. Das Gehirn eines rein kapitalistisch denkenden Mannes sollte aber auch von dem Gedanken durchdrungen werden, daß die Lebensfreude, die Lebenssicherheit und die Gesundheit der Menschen dabei auch ein gewichtiges Wort mitzusprechen hätten. So gelte für ein rein kapitalistisches Gehirn oftmals nicht der Ausspruch des Professors Blum, wonach „ein großes Wasserkraftwerk schon deshalb einem Bergkraftwerk vorzuziehen sei, weil dadurch für eine weitere Zukunft soundsoviele Menschen statt in der Nacht des Bergwerks in der Sonne des Tages arbeiten könnten". Die Aufgabe der Ingenieure sei, die Lebenswerte der Mitbürger zu fördern. Leider täten dies aber „Hunderte und Tausende nicht, weil sie sich in den Diensten einer stärkeren Macht als Arbeiter fühlen, statt daß sie sich als Diener des Volkes fühlen". Franzius sagt weiter: „Ich bin dabei weit davon entfernt, an Stelle einer kapitalistischen Wirtschaft etwa eine kommunistische oder sozialistische setzen zu wollen. Ich bin davon überzeugt, daß wir ohne ein vernünftiges kapitalistisches System einen ungeheuren Rückschritt machen würden. Ich halte aber die heutige Form unseres Kapitalismus für falsch. Das zeigt sich ja auch an den Auswüchsen des heutigen Systems, bei dem es möglich ist, daß in einem Lande ungeheure Mengen Roggen, Mais, Baumwolle, Kaffee usw. verbrannt werden, um den Preis hochzuhalten, aber gleichzeitig in einem anderen Lande Millionen von Menschen hungern, Hunderttausende verhungern."

Professor Franzius ist auf dem rechten Wege. Er will sich allerdings noch nicht zum Sozialismus oder gar Kommunismus bekennen. Aber immerhin: Die heutige Form unseres Kapitalismus ist falsch. So sagt unser Professor Franzius. Und er zeichnet recht treffend den Unsinn der heutigen Form des Privatkapitalismus. Nur so weiter, Herr Professor Franzius! Eine mildere Form des Kapitalismus werden Sie schwerlich ausknobeln können — der Privatkapitalismus nimmt nie Vernunft an! —, und so werden Sie schließlich doch noch zum Sozialismus einschwenken! Wir begrüßen solche Erkenntnisse selbstverständlich auf das lebhafteste, selbst dann, wenn noch gezögert wird, den letzten entscheidenden Schritt zu der neuen Erkenntnis zu unternehmen...

An einer anderen Stelle in der gleichen Nummer der „Deutschen Tiefbau-Zeitung" wird der Verfasser eines Aufsatzes „Der Mittelstand im Baugewerbe und die Notzeit", Herr Robert Eichler in Essen, ebenfalls recht deutlich. Er beschäftigt sich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit und sagt dabei folgendes: „Wir selbst müssen planmäßig die Mittel und Wege finden und ausarbeiten, die uns alle wieder an die Arbeit bringen. In diesem Zusammenhange muß gleich gesagt werden, daß es auf die Dauer nicht nötig sein muß und darf, den Erwerbslosen nach drei Monaten geleisteter Arbeit wieder entlassen zu müssen. Dies ist auch psychologisch ein Fehler. Dagegen werden wir uns näher mit dem Gedanken befassen müssen, selbst auf die Gefahr einer minimalen, nur scheinbaren Verteuerung hin, ob und wie die Vierzigstunden-, ja vielleicht die Dreißigstundenwoche gefördert werden kann. Dreißigstundenwoche im Baugewerbe deshalb, um bei solchen Arbeiten die Doppelschicht als Tagesschicht zu ermöglichen, die in Einzelfällen ohne Doppelschicht nicht auskommen. Es wird für die gesamte Volksgemeinschaft besser sein, 30 Stunden zu arbeiten und einen Normallohn zu erhalten, als daß ein Teil gar nicht arbeiten kann und Unterstützungen erhält in Höhe eines Bruchteils dieses Dreißigstunden-Wochenlohnes, während der andere Teil voll arbeitet und — durch etwaige Ueberstunden noch gesteigert — ein unverhältnismäßig hohes Einkommen im Vergleich zu den Erwerbslosen hat."

Das ist eine ganz vernünftige Anschauung. Wir sind schon längst der Meinung, daß angesichts des Fortschritts der Mechanisierung und Typisierung, vor allem der Rationalisierung, die Achtundvierzigstundenwoche überlebt ist. Nie und nimmer wird es möglich werden, angesichts dieser technischen Fortschritte alle Arbeiter und Angestellten jemals wieder in Arbeit bringen zu können. Das Unternehmertum hat sich in früheren Jahrzehnten gegen den Zehnstundentag und gegen den Neunstundentag gesträubt und den Achtstundentag hat es damals als „revolutionär" verschrien und als größtes wirtschaftliches Unheil an die Wand gemalt. Heute, wo berechtigte Gründe vorliegen, die Arbeitszeit noch bedeutend mehr herabzusetzen, sträubt sich dieses reaktionäre Unternehmertum wiederum mit Füßen und Händen gegen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. Was wir da sehen, ist also eine jahrzehntelange Erscheinung. Unsere Erkenntnis geht dahin, daß das privatkapitalistische System sich nur dann noch eine geraume Zeit zu halten vermag, wenn die tägliche Arbeitszeit für alle Arbeiter und Angestellten in der Weise verkürzt wird, daß bei normaler Beschäftigung alle in Arbeit stehen. Dies halten wir für den einzigen vernünftigen Ausweg, wenn das privatkapitalistische System nicht an der eigenen Unfähigkeit zusammenbrechen will und noch längere Zeit an der Herrschaft bleiben möchte. Folglich hat Herr Robert Eichler in der „Deutschen Tiefbau-Zeitung" vom kapitalistischen Standpunkte aus richtig gekipt. Es fragt sich nur, ob andere Unternehmer solchen Gedankengängen folgen und sie in die Tat umsetzen wollen. Daran glauben wir nicht. In Deutschland wird die Scharfmacherei der Schwerindustrie und des ihr verwandten Gelichters nach wie vor für die nächste Zeit Trumpf bleiben!

Die Frauen haben das Wort!

„Selbstverständlich" auch die Männer! Aber in der nächsten „Bundes-Tribüne" sollen besonders die Frauen gebeten sein, sich zu äußern. Die Frau ist heute politisch gleichberechtigt, im Wirtschaftsleben spielt sie eine dem Mann ebenbürtige Rolle. Also ist die Frau berufen, mitzureden. Um ihnen eine besondere Anregung und Möglichkeit zu geben, an den Erörterungen in der „Bundes-Tribüne" teilzunehmen, stellen wir ein Thema zur Aussprache, das die Wirtschaftswelt der Frau berührt:

Meine Erfahrungen mit der Preissenkung.

Die Reichsregierung, besonders der Reichskanzler, haben wiederholt verkündet, daß die Preise gesenkt werden sollen. Sie haben auch einen Preiskommissar, ausgestattet mit besonderen Machtbefugnissen, eingesetzt. Der Preiskommissar hat die Oeffentlichkeit aufgefordert, beim Preisabbau mitzuhelfen. Die ausgestellten Preislisten sollen kontrolliert werden. Ein besonderes Beispiel von Preiskontrolle haben die freien Gewerkschaften Sachsens gegeben, die von sich aus Einrichtungen zur Kontrolle der Preisbewegung getroffen haben. Sie wollen mit allen Erfolg versprechenden Mitteln da eingreifen, wo die Preisentwicklung nicht der Senkung der Löhne, Gehälter und sonstiger Selbstkosten entspricht. Auch vor Boykottmaßnahmen wollen sie nicht zurückschrecken.

Im Gesamthaushalt macht sich der bisherige Preisabbau besonders wegen der bisher ausgebliebenen Mietsenkung nicht sonderlich bemerkbar. Immerhin sind die Preise für Monopolwaren und für einige andere Waren mit sogenannten gebundenen Preisen heruntergegangen. In der „Bundes-Tribüne" soll nun nicht Allbekanntes wiederholt werden, sondern es sollen jüngste Erfahrungen mit dem wirklichen oder angeblichen Preisabbau mitgeteilt werden, ferner welche Erfahrungen man mit Preiskontrollen und anderen Maßnahmen zur Erzielung niedrigerer Preise gemacht hat, welche Maßnahmen für eine erfolgreiche Mitwirkung zu ergreifen wären. Dabei kann das Problem der Mietsenkung, wie sie die Vierte Notverordnung vorsieht, deren Bestimmungen bei der Durchführung auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen, besonders berücksichtigt werden. — Letzter Einsendungstag für Zuschriften ist der 15. Februar.

Der wahre Stand der Löhne.

Mit feierlicher Würde und vielem Gefühl hat kürzlich der Reichskanzler von der „schicksalhaften Verbundenheit von Löhnen und Preisen" gesprochen. Damit wollte er den zum 2. Januar notverordneten allgemeinen Lohnabbau für etwa 9000 Lohntarife den Arbeitern und Angestellten etwas schmackhafter machen. Nun, diese schicksalhafte Verbundenheit von Preisen und Löhnen läßt nach dem heutigen Stand der Dinge fast alles zu wünschen übrig! Gewiß, manche Preise sind seither um ein geringes gesenkt worden, aber — das kann heute schon mit Bestimmtheit ausgesprochen werden — bei weitem nicht in dem Ausmaß, das nötig wäre, um den letzten politischen Lohnabbau auch nur einigermaßen auszugleichen! Der Wunsch des Reichskanzlers, wonach Löhne und Preise auszugleichen seien, wird auf diesem Wege nicht erfüllt werden...

Doch das war vorauszusehen. Und damit stehen wir vor der Tatsache einer neuen Schrumpfung der allgemeinen Kaufkraft. „Schicksalhaft verbunden" ist damit eine weitere Verschlimmerung der Arbeitskrise. Die Arbeitslosenflut steigt. Sie muß unter solchen Umständen steigen. Doch betrachten wir einmal das Lebensniveau der deutschen Arbeiterschaft genauer, um daraus zu erkennen, in welcher verheerenden Weise die Lohnabbauseuche, die im Jahre 1930 eingesetzt hat, auf das Lebensniveau der deutschen Arbeiterschaft eingewirkt hat.

Man sagt, der Lohn der Arbeiter und Angestellten befinde sich heute auf dem Stande vom 10. Januar 1927. Das ist eine Unwahrheit. Das proletarische Lebensniveau steht heute weit tiefer als damals. Nach den Lohnerhöhungen im Jahre 1925 folgte ein Jahr lohnpolitischer Ruhe, bedingt durch eine vorübergehende Erschlaffung der Konjunktur. Zum Teil wurden sogar die Löhne im Jahre 1926 gesenkt. Für das Baugewerbe sei in dieser Richtung nur an die sogenannte Spiegeltal-Aera erinnert. Folglich haben heute die deutschen Arbeiter und Angestellten nicht die Löhne vom 10. Januar 1927, sondern die Löhne aus dem Jahre 1925. Doch auch diese Feststellung zeigt noch nicht den Gesamtumfang der Einschränkung der proletarischen Lebenshaltung. Zwischen 1925 und 1932 liegt in dieser Beziehung ein ungeheurer Unterschied. Die übertariflichen Löhne und Zuschläge aus jener und späterer Zeit sind verschwunden. Ferner sind seit 1925 die Steuerabgaben wesentlich erhöht worden. Seit jener Zeit sind allerlei liebliche Geschenke auf das breite Publikum herabgeraselt. Erinnert sei nur an die Krisensteuer, an die famose Bürgersteuer, an die Getränkesteuer, an die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, an erhöhte Fahrkosten und ähnliche Lieblichkeiten. Dazu kommen die Verschlechterungen in der Sozialfürsorge. Sie sind zu bekannt, um heute schon dem Gedächtnis entwichen zu sein. Erinnert sei hier nur an die Verschlechterung in der Krankenfürsorge insofern, weil sie jedem Erkrankten, der in Arbeit steht, geldliche Belastungen auferlegt. Nicht nur ist die Krankenfürsorge auf jämmerliche Mindestleistungen beschränkt, sondern jeder Krankenschein und auch jedes Rezept muß von jedem in Arbeit Stehenden mit 50 ₰ bezahlt werden.

Summa summarum: Wenn man all diese die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestelltenschaft einschränkenden Neuerungen und Bestimmungen in Betracht zieht, so kann getrost gesagt werden, daß das Lebensniveau der breiten Massen weit unter den Stand von 1925 gesunken ist. Man muß schon in die Vorkriegszeit steigen, um einen ebenbürtigen Einkommensvergleich herauszufinden. Die weitaus höheren Steuern und Abgaben aller Art, die ungeheuerlichen Lohnsenkungen seit 1930, die durch Zölle und Kartelle künstlich hochgehaltenen Warenpreise, die gegenüber der Vorkriegszeit stark verkürzte Arbeitszeit lassen erkennen, daß die Arbeiterschaft heute eine Existenz hat, die eingeengter ist als ihre gleichfalls nicht glänzende Lebenshaltung in der Vorkriegszeit!

Die deutsche Reichsregierung ist für das fernere Schicksal der deutschen arbeitenden Bevölkerung verantwortlich. Sie ist trotz aller Warnungsrufe auf dem von ihr beschrittenen Wege weitergegangen. Sie hat die Warnungsrufe der Gewerkschaften verachtet und erneuten Einflüsterungen der Scharfmacher allzu willig Gehör geschenkt. Im April wird die Reichsregierung überschauen können, welches erneute Unheil sie angerichtet hat. Schon jetzt sei ihr zugerufen, daß dieser Unheilsweg unter keinen Umständen weiter verfolgt werden darf. Das Maß der Entbehrung der breiten Massen ist übervoll. Selbst die Lammesgeduld des deutschen Volkes könnte einmal ein Ende finden!

Im faschistischen Paradies.

Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse hat die Arbeiterschaft in jedem Lande eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu beklagen. Hier und da konnte sie durch starke Gewerkschaften gemildert werden. Am schlimmsten ist die Lage der Arbeiterschaft in den Ländern, wo eine Diktatur herrscht. Ueber die Lage der Arbeiter im faschistischen Italien werden von der Regierung günstige Meldungen verbreitet. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Der Korrespondent des „Berliner Tageblatts", Günther Stein, befindet sich auf einer Europareise. Sein Bericht von Italien läßt folgendes erkennen: Der durchschnittliche Stundenlohn italienischer Industriearbeiter beträgt 1 Lire und 91 Centesimi = 41 ₰ je Stunde. Da die Arbeiter durch Kurzarbeit im Durchschnitt nur 178 Stunden arbeiten, verdienen sie 73 ℳ im Monat. Die Verhältnisse in Italien sind keineswegs billig. Für Mailand, die größte Industriestadt Italiens, hat der Korrespondent des „Berliner Tageblatts" folgende Preise für je 1 Kilogramm festgestellt:

Weizenbrot	0,37 ℳ	Zucker	1,36 ℳ
Weizenmehl	0,42 ℳ	Ziegenkäse	2,92 ℳ
Reis	0,27 ℳ	Butter	2,62 ℳ
Teigwaren	0,52 ℳ	Kaffee	6,40 ℳ
Kartoffeln	0,18 ℳ	Olivenöl (1 Liter)	1,50 ℳ
Rindfleisch	1,76 ℳ	Milch (1 Liter)	0,36 ℳ
Schweinefleisch	2,50 ℳ	Eier (1 Dutzend)	1,52 ℳ
Wurst	3,55 ℳ		

Die Preise sind vielfach höher als in anderen europäischen Ländern. Für eine Arbeiterwohnung muß im Durchschnitt je Raum (!) in Mailand eine Miete in Höhe von 563 Lire je Jahr (10,30 ℳ je Monat), in Rom 1125 Lire je Jahr (20,70 ℳ je Monat); im Durchschnitt des gesamten Königreichs 426 Lire je Jahr (8 ℳ je Monat) gezahlt werden. Diese keineswegs niedrigen Preise sind für teilweise miserable Löcher zu zahlen. Zu seinen Untersuchungen bemerkt Günther Stein: „Der Faschismus hat das Problem der Kleinhandelspreise nicht ein Atom wirksamer behandelt als die deutsche oder irgendeine andere Wirtschaftspolitik, trotzdem er seit fast 10 Jahren die radikalsten Macht- und Druckmittel besitzt, die ein Wirtschaftspolitiker sich nur wünschen kann." Das Los der Arbeiter im faschistischen Paradies ist keineswegs beneidenswert. Wir haben oben eine bevorzugte Schicht, beschäftigte Industriearbeiter, angeführt. Die Landarbeiter und die Frauen stehen sich noch viel schlechter. Von den Arbeitslosen erhält ein Drittel Unterstützung, und zwar 27 bis 82 ₰ je Tag. Die Mehrzahl der Arbeitslosen bekommt überhaupt keine Unterstützung. Jeder kann aus den Wahrnehmungen eines objektiven Beobachters die Lehre ziehen, daß weder die bolschewistische noch die faschistische Diktatur den Arbeitern goldene Zeiten zu bescheren vermag. Es würde schon genügen, wenn in diesen Ländern die Verhältnisse nicht wesentlich schlechter lägen als woanders.

Tragen von Gewerkschaftsabzeichen nicht verboten.

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931, die das Tragen von Abzeichen oder einheitlicher Kleidung, durch die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung gekennzeichnet wird, außerhalb der eigenen Wohnung verbietet, hat Anlaß zu verschiedenen, sachlich jedoch nicht zutreffenden Ausführungen in der Tagespresse gegeben. Es wurde u. a. der Tatbestand so dargestellt, daß für die Frage, wer im Sinne des oben angeführten Verbots „politische Vereinigung" sei, eine im Reichswehrministerium schon vor längerer Zeit aufgestellte Liste der politischen Vereine entscheidend sei. Nach dieser Liste gelten neben vielen anderen Organisationen auch sämtliche Gewerkschaften als politische Vereine. Diese für die besonderen Zwecke der Reichswehr aufgestellte Liste hat aber für das Verbot des Abzeichentragens keinerlei Bedeutung. Wenn auch das Reichsinnenministerium noch nicht öffentlich bekanntgegeben hat, was es im Sinne der angeführten Notverordnung unter „politischen Vereinigungen" versteht, so sind doch die Polizeiverwaltungen der Länder — nur in Braunschweig soll noch eine gewisse Unklarheit bestehen — sich darüber im klaren, daß die Gewerkschaften wie auch verschiedene andere Organisationen nicht als politische Vereinigungen gelten. Den Gewerkschaften ist auch von keiner Reichs- oder Landesbehörde mitgeteilt worden, daß sie im Sinne der erwähnten Notverordnung als politische Vereine angesehen werden. Das Verbot durch die Notverordnung betrifft demnach die Gewerkschaften nicht, dem Tragen gewerkschaftlicher Abzeichen steht nichts im Wege.

Um den Straßenbau.

Der „Bau-Kurier" bringt in Nr. 120/1931 einen Artikel „Straßenbau ist Notstandsarbeit" und in Nr. 1/1932 eine tabellarische Aufstellung über das Ergebnis einer von ihm veranstalteten Umfrage. Zu dem Artikel ist von unserem Standpunkt aus die Frage an den „Bau-Kurier" zu richten: Warum ist gerade der Straßenbau Notstandsarbeit? Kann nicht auch der Straßenbau als freie Arbeit erfolgreicher und wirtschaftlicher betrieben werden als in den letzten Jahren? Nach unseren Erfahrungen verteuert Notstandsarbeit und Zuschußwirtschaft den Bau, wenn der Auftraggeber die Gesamtkosten in Betracht zieht. Wenn der Auftraggeber für einen Kilometer Straßenbau 30 000 ℳ aus eigenen Mitteln ausgibt und dazu 21 000 ℳ Zuschuß aus der RAVAV. erhält, ist er dann berechtigt zu behaupten, daß der Bau je Kilometer nur 30 000 ℳ koste, weil er als „Notstandsarbeit" angesehen wurde?

In dem Artikel ist dann auch wieder von den „überhöhten" Löhnen der Straßenbauarbeiter die Rede. Es heißt da: „Mit dem Sinn der Notstandsarbeiten ist aber die Zahlung überhöhter Löhne auf keine Weise zu vereinbaren." Leider sagt der Verfasser nicht, wie niedrig die Löhne nach seiner Ansicht sein müssen. Aber er macht sich eine Aeußerung zu eigen, die Dr. A. Karsten in der Zeitschrift „Die Gemeinde" in einem Aufsatz über die Notwendigkeit des Straßenbaues zum besten gab. In dem vom „Bau-Kurier" zitierten Abschnitt dieses Aufsatzes lautet der erste Satz: „Ein weiteres Hindernis für die ausgedehnte Verwendung von Arbeitslohn im deutschen Straßenbau sind die viel zu hohen Löhne..."

Der „Bau-Kurier" findet in dem Artikel, daß jetzt schon bei sozialistischen Kommunalpolitikern die Einsicht eingekehrt sei, daß die Lohnverhältnisse „unmöglich" seien. Der „Bau-Kurier" irrt. Dr. A. Karsten ist nicht sozialistischer Kommunalpolitiker, sondern freier Schriftsteller, der mit der Sozialdemokratie allerdings aber auch nur geschäftliche Verbindung hat. Wenn der „Bau-Kurier" die nächste Nummer der „Gemeinde" abgewartet hätte, dann hätte er auf Seite 48 des Heftes folgende Mitteilung der Redaktion lesen können: „Straßenbau und Arbeitslosenproblem. Unter der obigen Ueberschrift brachten wir in Heft 24 einen Artikel von A. Karsten, Berlin. Der vom Verfasser namentlich gezeichnete Artikel gibt selbstverständlich nicht die Meinung der Redaktion wieder. Wir haben mit der Veröffentlichung das so wichtige Problem zur Debatte gestellt und werden gerade wegen der Unmöglichkeit der Durchführung der Vorschläge des Verfassers (Senkung der Löhne usw.) einige weitere Arbeiten über das Problem Straßenbau veröffentlichen."

Die Umfrage des „Bau-Kurier" über die wichtigsten Straßenbauten 1932 hat ergeben, daß in neun preußischen Provinzen und in Bayern zusammen rund 334 km Straßenbauten projektiert sind. Davon in Ostpreußen rund 78 km, Pommern rund 18 km, Grenzmark 11 km, Brandenburg 25 km, Niederschlesien 16 km, Provinz Sachsen 69 km, Hannover 7 km, Hessen-Nassau 10 km, Rheinland 64 km und Freistaat Bayern 35 km. Da wäre für höchstens 1500 Straßenbauarbeiter an je 250 Tagen im Jahre Arbeitsmöglichkeit. Selbst eine Verdoppelung der Kilometerzahl würde bei dem teilweise sehr schlechten Zustand der deutschen Landstraßen wenig ins Gewicht fallen, erst recht aber keine Massen in Arbeit bringen!

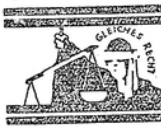

Aus dem Arbeitsrecht

Lehrlinge haben für die Zeit, wo sie wegen Witterungsverhältnisse aussetzen müssen, keinen Anspruch auf Lohn.

Der Lohn ist ebenfalls nicht zu zahlen für ausgefallene Arbeitsstunden in den Jahreszeiten, wo die Möglichkeit des ständigen Eintritts von Frost die Inangriffnahme von Bauarbeiten hindert.

Ein Unternehmer nahm einen Lehrling auf drei Jahre bis zum 15. Mai 1931 in die Lehre. In dem schriftlichen Lehrvertrag waren folgende Bestimmungen von Bedeutung. § 6: „Der Lehrherr zahlt dem Lehrling einen wöchentlich zahlbaren Lohn für die geleisteten Arbeitsstunden im ersten Jahre 10 bis 15 %, im zweiten Jahre 20 bis 25 %, im dritten Jahre 30 bis 40 % des Gesellenlohnes. Während der Erkrankung des Lehrlings wird der Lohn nicht gezahlt." Aus dem verflossenen Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten § 6 Ziff. 5: „Der Lehrherr ist verpflichtet, möglichst für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen."

Während des Winters 1929/30 beschäftigte die beklagte Firma den Kläger nicht in der Zeit vom 12. Januar bis 1. März 1930 und zahlte auch für diese Zeit keinen Lohn. Der Kläger verlangte aber auch für diesen Zeitraum Lohn, und zwar 11 ℳ wöchentlich und machte den Anspruch zunächst vor dem Innungsausschuß geltend, der ihn aber als unberechtigt zurückwies. Nunmehr klagte der Kläger — vertreten durch unseren Bund — 77 ℳ ein mit der Begründung, der Lehrling habe nach dem Lehrvertrag einen Anspruch auf fortdauernde Beschäftigung und die Beklagte müsse ihn solange beschäftigen, als überhaupt im Betrieb Arbeit verrichtet werde. Die Beklagte hätte in der ganzen Zeit irgendeine Beschäftigung ihm übertragen können; sie hätte dann allerdings nur eine kleine Anzahl von Lehrlingen annehmen dürfen.

Die Firma bestritt die Forderung des Klägers und entgegnete: 1. Sie beschäftige während der Bauzeit vier Poliere, eine Anzahl Hilfspoliere und eine Belegschaft von 100 bis 120 oder gar noch mehr Arbeitern; entsprechend dieser Größe ihres Betriebes seien 15 bis 20 Lehrlinge nicht zu viel, sie habe so viele gut und ordnungsmäßig ausbilden können. 2. Sie biete den Lehrlingen so viel Beschäftigung, als es im Betriebe möglich sei; aber im Baugewerbe könne wegen der Witterungsverhältnisse nicht ständig gearbeitet werden. Deshalb erkenne ja auch der Reichstarifvertrag an, daß „möglichst" für ständige Beschäftigung zu sorgen sei. Wenn das infolge der Witterung unmöglich sei, so könne auch der Lehrling keine Entlohnung verlangen, er erhalte ja auch einen an sich höheren Lohn. 3. Vom 12. Januar 1930 bis 5. Februar 1930 habe sie wegen der Witterung ihren Betrieb stark einschränken müssen und nur noch an zwei Stellen kleinere Ausbesserungs- und Abschlußarbeiten durchführen lassen, wobei sie nur drei Lehrlinge habe beschäftigen können; hierfür habe sie die bedürftigsten ausgewählt. 4. Vom 5. Februar bis 1. März 1930 habe sie ihren Betrieb gänzlich ruhen lassen und erst nach der Witterungsänderung wieder aufnehmen können.

Das Arbeitsgericht sprach dem Kläger 38,50 ℳ zu, wies aber im übrigen die Klage ab. Auf die Berufung beider Parteien hat das Landesarbeitsgericht die Klage in vollem Umfang abgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht versagte in einem Urteil vom 10. Januar 1931 — RAG. 404/30 — der Revision den Erfolg.

Entscheidungsgründe: „I. Sie (die Revision) geht davon aus, daß unter den Parteien unbestritten sei, nicht Frost und andere Witterungseinflüsse hätten im Betriebe der Beklagten die Arbeit vom 12. Januar 1930 bis 1. März 1930 unmöglich gemacht, sondern Mangel an Aufträgen. Das ist nicht richtig, sondern im Gegenteil ist aus einer ganzen Anzahl von Stellen des angefochtenen Urteils zu entnehmen, daß gerade Witterungseinflüsse der weiteren Arbeit der Beklagten in dem angegebenen Zeitraum ein Ziel setzten. Die Ausführungen des Urteils setzten geradezu die tatsächliche Feststellung voraus, daß der nach seiner Eigenart von äußeren Witterungseinflüssen abhängige Betrieb vom 12. Januar bis 1. März 1930 infolge der Witterung ruhen mußte. Ist das aber richtig, dann erledigt sich damit der Hauptangriff der Revision, der voraussetzt, daß nur Arbeits- und Auftragsmangel die Ursache der Betriebsruhe bei der Beklagten gewesen seien. Denn das erkennt die Revision an, daß im Baugewerbe „für die Zeit des Frostes" auch Lehrlinge weder einen Anspruch auf Beschäftigung, noch einen Anspruch auf Entlohnung haben. Was aber für die Zeit des Frostes gilt, muß ebenso für die Zeit gelten, wo Regen, Sturm oder Schnee das Bauen unmöglich macht oder wo die jederzeitige Möglichkeit, daß Frost einsetzen kann, daran hindert, an Bauarbeiten heranzugehen.

II. In dieser Beziehung könnte höchstens zweifelhaft sein, ob auch die verminderte Arbeit während der Zeit vom 12. Januar bis 5. Februar 1930 durch Witterungseinflüsse bedingt war. Auch das ist aus den Ausführungen des angefochtenen Urteils zu entnehmen. Die Beklagte hat hierzu ausgeführt, daß sie vom 12. Januar 1930 an ihren Betrieb habe „wegen der Witterung ganz stark einschränken" müssen und nur noch an zwei Stellen „kleine Ausbesserungs- und Abschlußarbeiten" bis zum 5. Februar 1930 durchführen lassen können, wobei sie statt der durchschnittlich üblichen Belegschaft von etwa 100 nur habe 2 Poliere, 2 Gesellen, einen Arbeiter und 3 Lehrlinge beschäftigen können. Von diesen, durch den Kläger nicht widersprochenen Behauptungen geht offenbar das Urteil des Landesarbeitsgerichts

Der Subventionsverlust ist durch Weiß angezeigt.

Kollegen!

Nach den Bestimmungen der Vierten Notverordnung gibt es für solche Unfallschäden nach 2 Jahren keine Entschädigung mehr! Deshalb mehr denn je:

Kampf dem Unfallteufel!

BessererBauarbeiterschutz!

aus. Daraus ergibt sich zweifelsfrei, daß es die Witterung war, die der Arbeit der Beklagten Einhalt gebot, und daß lediglich einige Abschlußarbeiten, auf die aus irgendwelchen Gründen die Witterung keinen hemmenden Einfluß hatte, noch in beschränkten Umfang fertiggestellt werden konnten. Das ändert nichts an der Tatsache, daß in der angegebenen Zeit die Arbeitseinschränkung und die Arbeitsruhe eine Folge der Witterungsverhältnisse war.

III. Damit erledigen sich die mündlichen Ausführungen der Parteien in der Revisionsverhandlung, inwieweit bei einem Lehrvertrage im Baugewerbe das Betriebsrisiko zwischen den Parteien zu verteilen sei, wenn in den Wintermonaten infolge Mangels an Aufträgen eine Arbeitsruhe unvermeidlich sei. In einem ähnlich gelagerten Falle, wo aber Auftragsmangel die Betriebseinstellung mit herbeigeführt hatte, hat das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 13. Dezember 1930 (321/30, zum Abdruck in der amtlichen Sammlung bestimmt) ausgesprochen, diese Frage sei für den Lehrling in derselben Weise wie für den Vollarbeiter zu entscheiden, wenn nicht im Einzelfalle besondere, nach BGB. § 242 zu berücksichtigende Umstände für eine Ausnahme sprächen. — Hiernach war die Revision zurückzuweisen und der Kläger mit den Kosten der Revisionsinstanz zu belasten."

Durch das Urteil wird festgestellt, daß Lehrlinge für die Zeit, wo sie wegen Frost aussetzen müssen, keinen Anspruch auf Lohn haben. Auch die Zeit, in der Regen, Sturm oder Schnee die Arbeit im Baugewerbe hindert, ist einzubeziehen. Selbst dann, wenn wegen Frost die Aufnahme von Bauarbeiten verzögert wird, entfällt der Lohnanspruch für die Feierzeit. Wird ein kleiner Teil der Belegschaft weiterbeschäftigt, so wird dadurch nichts daran geändert, daß der Lehrmeister berechtigt ist, einzelne Lehrlinge ohne Anspruch auf Lohn aussetzen zu lassen. Das mag sonderbar sein, ist aber Recht, Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts.

Aus der Sozialgesetzgebung

Keinen Anspruch auf Schadenersatz haben Wegeunfälle, die auf Verschulden der Versicherten zurückzuführen sind.

Die Vierte Notverordnung hat auch in § 545a der RVO. eingegriffen. Dieser lautete: „Als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe gilt der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte." Die Bestimmung der Notverordnung besagt nun: „Hat bei der Entstehung eines Unfalles auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt, so kann der Schadenersatz ganz oder teilweise versagt werden." Es hängt also von der Größe des mitwirkenden Verschuldens ab, ob Rente überhaupt oder in welcher Höhe sie gewährt wird. Bisher wurden auch bei „mitwirkendem Verschulden" entstandene Wegeunfälle entschädigt. Mitwirkendes Verschulden ist gegeben, etwa wenn sich der Unfall beim Auf- oder Abspringen bei anfahrenden Straßenbahnen oder anderen Verkehrsmitteln ereignet hat, bei Benutzen des Bahngleises als Weg, bei Uebergehen des Bahngleises trotz herannahenden Zuges, bei Begehen von Wegen, die als gefahrbringend bezeichnet sind usw. In den einzelnen Fällen wird es auf die Rechtsprechung des Spruchsenats für Unfallversicherung ankommen, was man als einen auf mitwirkendes Verschulden zurückzuführenden Unfall ansehen will. Bisher hat die Rechtsprechung des Spruchsenats hinsichtlich der Wegeunfälle den Unwillen der Unternehmer erzeugt. Hoffentlich bleibt das auch so bei der Frage des mitwirkenden Verschuldens.

Krankenhauspflege für Versicherte keine Mehrleistung.

Nach einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 23. Dezember 1931 über das Notrecht in der Krankenversicherung ist Krankenhauspflege für Versicherte keine Mehrleistung, sondern eine Ersatzleistung und wird deshalb nicht von der Notverordnung betroffen. Dasselbe gilt für die Hauspflege, namentlich dann, wenn die Aufnahme eines Kranken in ein Krankenhaus geboten aber nicht ausführbar ist, ferner für den Aufenthalt in einem Genesungsheim während der Dauer der Krankheit und der gesetzlichen Leistungsdauer.

Krankenhauspflege für Versichertenangehörige eine Mehrleistung.

Für die Angehörigen von Versicherten ist Krankenhauspflege eine Mehrleistung (§ 205 RVO.) und kommt nach der Notverordnung in Wegfall. Geht aber die Krankenhauspflege auf Rechnung des Angehörigen, so hat dennoch die Kasse für die ärztliche Behandlung, für die Arznei und kleinere Heilmittel in den Grenzen des § 205 Absatz 1 aufzukommen. Absatz 1 des erwähnten Paragraphen besagt, daß von den Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel die Hälfte erstattet wird.

Unfallverhütungsbild G. m. b. H. beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9.

In vielen Schächten und Stollen, auch Brunnen, bilden sich Gase, die sich infolge ihrer Schwere in der Tiefe ablagern. Sie sind vielfach völlig geruchlos, so daß sie meistens gar nicht wahrgenommen werden. Es ist daher ein unverantwortlicher Leichtsinn, in tiefe Oeffnungen ohne die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen hinabzusteigen. Nach den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften dürfen derartige Arbeiten nur unter Aufsicht und unter Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen werden, die von Fall zu Fall vorzuschreiben sind.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind die Arbeiten des Unternehmers Schnauer, Niederbüssau (Lübeck), Baustelle Gutshof Bischofsteich bei Reinfeld wegen unverschämtem Lohnabbauversuch und die Arbeiten der Firma Wiebersick in Norden wegen Tarifbruch.

Töpfer: Gesperrt sind: In Crimmitschau die Firma Hezinger, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hönicke und Böhme.

Zur Lohngestaltung im Baugewerbe. Im Lohngebiet Braunschweig ist nunmehr der Streit über die Löhne der Bauhilfsarbeiter ebenfalls beigelegt; sie erhalten die Löhne vom 10. Januar 1927. — Im Lohngebiet Gießen sind die Löhne am 11. Januar unter Mitwirkung des Schlichters festgesetzt worden. Außerdem wurden die seitherigen Ortsklassen V und VI zusammengezogen zu einer Ortsklasse V, die bisherige Ortsklasse VII ist jetzt Ortsklasse VI. Die Sondergruppen fallen weg. Die am 11. Juli 1931 vereinbarten Zuschläge werden um 10% gesenkt. Im übrigen sind diese Sätze zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht worden. — Für das Rheinland ist dem unverständlichen Spruch des Schlichters Joetten eine ebenso unverständliche Begründung gefolgt. In dieser „Begründung" wird unsere Auffassung bestätigt, wonach der Schlichter nicht nach dem Recht aus der Notverordnung, sondern nach anderen Grundsätzen entschieden hat. Diese Grundsätze liegen unmöglich im Sinne einer vernünftigen Entwicklung der Verhältnisse im Baugewerbe. Obgleich Herr Joetten zu Beginn seiner Begründung sagt: „Nur der Sinn und die Absicht des Gesetzgebers sind klarzustellen", verstößt er dennoch gegen die einfachste Voraussetzung zur Erfüllung des Willens des Gesetzgebers. Dessen Wille war, die Löhne bis zu 10 oder 15% abzubauen, aber keinesfalls unter die Löhne vom 10. Januar 1927 hinabzugehen. Demnach hat Herr Joetten „Sinn und Absicht" des Gesetzgebers nicht beachtet. Außerdem anerkennt dieser Herr die entscheidende Bedeutung der neuen Ortsklassenregelung vom Mai 1931, wenn er sagt: „Im übrigen aber liegt auf der Hand, daß eine Ortsklassenverschiebung des hier fraglichen Ausmaßes gegenüber den Verhältnissen vom Januar 1927 ein ganz neues Tarifrecht schuf. Darin liegt eine Aenderung im Sinne des § 4 der Notverordnung." Und trotz dieser Anerkenntnis, die Voraussetzung des § 4 sei schon im Frühjahr 1931 im voraus erfüllt gewesen, fällte Dr. Joetten seine Entscheidung. Das verstehe wer mag! Wir verstehen ein solches Verhalten selbst bei weitest gehender Berücksichtigung der Sonderstellung des Schlichters nicht! Herr Joetten will die Löhne der Großstadt nach den außerhalb der Großstädte herrschenden Verhältnissen bestimmen. Das ist eine ganz besondere und neu entdeckte Wirtschaftsweisheit. Aber dieser Standpunkt wird verständlich, wenn es am Schluß der Begründung heißt: „Es gilt aber, ... das Letzte aus dem Markt herauszuholen." Damit ist das Verhalten Dr. Joettens gekennzeichnet. Der Markt, an dem die Arbeiter ihre Arbeitskraft verkaufen, ist der Arbeitsmarkt. Will man hier das „Letzte herausholen", so bedeutet dies einen unerträglichen Druck auf den Lebensstandard des Arbeiters, bis er vor Entkräftung zusammenbricht. Aber Herr Joetten denkt jedenfalls, daß sich dann mit solchen ausgemergelten Menschen besser verhandeln lasse. Jedoch irrt er, wenn er meint, mit Arbeitern, die am Rande der Lebensmöglichkeiten stehen, überhaupt noch verhandeln zu können. Das gibt es dann nicht mehr. In solchen Fällen sprechen dann Faktoren mit, die man nicht auslösen sollte; unter solchen Umständen gibt es dann nämlich nichts mehr zu verhandeln! — In Baden und Vorderpfalz wurden die Löhne vom Schlichter nach dem Stand vom 10. Januar 1927 festgesetzt. Die auf weiteren Abbau laufenden Anträge der Unternehmer wurden zurückgewiesen. — Im Lohngebiet Mecklenburg sind die vor dem Schlichter am 11. Januar gepflogenen Verhandlungen ergebnislos verlaufen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 28. Dezember 1931.

Von den Bundesmitgliedern waren am Feststellungstage arbeitslos

Bezirksverband	Berichtende Baugewerkschaften	Mitgliederzahl am Wochenschluß	Maurer	Feuerungs- und Schornsteinmaurer u. Helfer	Poliere, Schachtmeister	Zementfacharbeiter	Zementarbeiter, Flechter, Bieger	Dachdecker und Hilfsarbeiter	Stuckgruppe und Hilfsarbeiter	Glaser	Ofenformer	Ofensetzer	Scheibentöpfer	Steinzeugarbeiter	Töpfereihilfsarbeiter	Fliesenleger	Isolierer und Helfer
Königsberg	7	14492	5064	5	194	57	113	124	152	8	8	284	—	—	20	26	11
Danzig	1	3574	1006	—	14	8	5	67	23	—	—	84	—	—	—	9	—
Stettin	61	14646	7059	21	126	49	65	242	160	17	29	248	—	—	33	29	22
Breslau	41	36747	14381	50	502	217	93	391	157	58	212	648	147	203	252	80	53
Berlin	60	48095	20033	81	316	384	521	607	1308	338	214	1140	18	18	200	345	188
Magdeburg	42	26757	12946	51	153	29	28	460	56	120	59	190	67	—	37	40	79
Erfurt	34	17934	10286	61	192	64	12	226	160	220	24	132	4	—	17	36	40
Frankfurt	17	30380	12524	76	207	242	255	551	970	102	2	28	—	5	3	228	77
Köln	12	15208	4574	57	165	285	362	528	1557	71	—	31	3	—	—	232	77
Dortmund	13	15522	5577	96	155	214	171	452	640	3	—	30	—	—	1	302	203
Hannover	39	26895	12946	32	217	85	71	536	167	60	8	68	5	104	6	102	62
Bremen	31	13611	5333	18	154	58	289	234	101	23	5	10	2	—	3	58	46
Hamburg	45	29023	10632	77	135	287	280	282	550	250	13	305	1	—	4	328	133
Rostock	60	8141	3726	7	56	—	—	210	6	8	20	83	—	—	12	11	—
Dresden	31	58022	24583	58	651	362	151	871	347	580	527	856	36	4	92	176	121
Nürnberg	29	15643	5647	81	69	43	51	215	850	26	182	54	—	3	38	97	30
München	27	10586	3921	7	77	55	45	39	149	59	5	103	3	5	9	44	19
Stuttgart	14	8331	2570	21	24	130	37	36	1401	—	—	5	—	—	—	65	11
Karlsruhe	10	13548	5895	81	150	146	107	47	1066	46	26	18	1	74	—	125	56
Zusammen	574	407155	168703	880	3557	2715	2656	6118	9820	1989	1334	4317	287	416	727	2333	1228
Vorige Woche	574	408674	168064	872	3448	2759	2679	6062	9737	1979	1318	4196	369	417	731	2319	1254

Bezirksverband	Steinholzleger und Helfer	Kunststein-, Zementwaren-, Terrazzoarbeiter	Asphaltierer	Pfahlrammer	Leitergerüstbauer	Bauhilfsarbeiter	Jugendliche Hilfsarbeiter	Erdarbeiter	Absteifer bei Erdarbeit	Mineure	Rohrleger	Brunnenbauer	Lehrlinge	Weibliche Mitglieder	insgesamt	vom Hundert der Mitgliederzahl 28. 12.	21. 12.
Königsberg	—	88	11	—	8	3875	17	1241	25	—	16	14	755	7	12123	83,6	83,6
Danzig	—	—	—	—	—	868	15	630	—	—	—	—	75	—	2804	78,5	78,2
Stettin	—	—	—	—	—	2904	6	1087	—	—	8	2	480	5	12592	86,0	83,1
Breslau	9	75	—	—	—	9691	53	1827	—	—	3	3	1887	62	31054	84,5	84,5
Berlin	71	31	534	—	—	11815	—	1272	—	—	2	42	1383	22	40883	85,0	84,2
Magdeburg	12	10	—	—	5	3896	3	809	—	—	—	1	935	—	19986	74,7	74,6
Erfurt	4	20	4	—	—	3742	—	266	—	13	4	3	1036	3	16569	92,4	91,3
Frankfurt	25	13	16	—	24	7884	202	1668	32	—	11	—	794	—	25939	85,4	84,6
Köln	36	210	98	—	4	4291	147	770	2	—	3	1	310	—	13814	90,8	88,8
Dortmund	11	50	70	3	11	3923	261	1053	6	13	8	4	525	—	13782	88,8	88,1
Hannover	18	95	57	4	12	4824	—	988	3	—	5	1	1200	1	21677	80.8	80.3
Bremen	5	4	1	13	—	3646	2	1310	—	—	6	6	304	—	11631	85,5	84,7
Hamburg	45	131	37	96	—	5645	—	2552	57	—	3	25	439	—	22307	76,9	76,2
Rostock	1	5	—	—	—	1956	—	474	—	—	—	5	340	—	6920	85,0	82,4
Dresden	103	19	156	—	5	16215	3	1053	—	2	6	21	2007	19	49024	84,5	84,0
Nürnberg	6	—	11	—	—	5535	4	277	42	4	6	1	401	1	13674	87,4	86,3
München	12	2	21	2	11	4079	10	397	34	7	2	2	228	—	9347	88,3	85,7
Stuttgart	23	114	—	—	—	1995	127	837	—	—	—	—	225	—	7621	91,5	91,6
Karlsruhe	6	25	9	—	8	2853	219	488	35	21	6	1	319	—	11828	87,3	85,1
Zusammen	387	892	1025	118	88	99637	1069	18999	236	60	89	132	13643	120	343575	84,38	—
Vorige Woche	363	989	1007	119	90	99138	1105	18693	314	48	81	131	13189	119	341590	—	83,58

Die Arbeitslosigkeit steigt weiter. Gegenüber dem vorhergehenden Berichtsmonat haben wir im Reichsdurchschnitt eine Zunahme von 79,07 auf 84,38 %. Am 29. Dezember 1930 betrug der Reichsdurchschnitt 64,76 %. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres haben wir also noch eine um 19,62 % höhere Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit stieg in den Bezirksverbänden Königsberg von 79,1 auf 83,6 %, Stettin von 77,9 auf 86 %, Breslau von 75,7 auf 84,5 %, Berlin von 81,2 auf 85 %, Magdeburg von 70,1 auf 74,7 %, Erfurt von 85,9 auf 92,4 %, Frankfurt von 83,3 auf 85,4 %, Köln von 86,0 auf 90,8 %, Dortmund von 85,5 auf 88,8 %, Hannover von 75,8 auf 80,8 %, Bremen von 82,1 auf 85,5 %, Hamburg von 73,2 auf 76,9 %, Rostock von 76,0 auf 85 %, Dresden von 79,2 auf 84,5 %, Nürnberg von 77,4 auf 87,4 %, München von 83,6 auf 88,3 %, Stuttgart von 79,7 auf 91,5 % und Karlsruhe von 78,8 auf 87,3 %. Ueber dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Stettin, Breslau, Berlin, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Bremen, Rostock, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart und Karlsruhe; unter ihm stehen die Bezirksverbände Königsberg, Magdeburg, Hannover, Hamburg und Danzig. Die Spanne zwischen der höchsten und der niedrigsten Arbeitslosenziffer beträgt 17,7 %. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern 89,2 % (Vormonat 83,9 %), bei den Bauhilfsarbeitern 86,8 % (83), bei den Tiefbauarbeitern 80,2 % (75) arbeitslos.

Lest das „Bauwerk"?

Eines Wohl-Edlen / Gestrengen und Hochweisen Rahts / verneuerte Ordnung / Was hinfüro den Werckleuten / als Steinmetzen / Zimmerleuten / Maurern / Dachdeckern / Tünchern und Klaibern / Sommer- und Winterszeiten allhier / zum Taglohn gegeben / Auch wie es mit ihrem An- und Abgehen von der Arbeit / und sonst in etlichen Dingen / sowol durch Bauherren / als auch die Werckleute / gehalten werden solle.

Obwoln die Victualien / und anders / was zur Leibsunterhaltung erfordert wird / GOtt Lob / in einem wolfeilen Preiß / und dahero wol Ursach zu nehmen / die vorhingesetzte Taglöhne ehe zuverringern / als zuerhöhen / und zuersteigern: So hat doch ein Wol-Edler / Gestrenger und Hochweiser Raht dieser Stadt / zu Verhütung allerhand Mißbrauch / mit offener Hand / diese nachfolgende Ordnung gethan / daß es zwar wegen der Arbeiter in der Peunt / die das gantze Jahr durch und durch / unausgesetzt / ihre gewisse Arbeit und Belohnung haben / bey denselben verbleiben / denjenigen Werckleuten aber / so auf dem Pflaster arbeiten / einem des Tags zu Lohn gegeben / und bezahlt werden solle / wie unterschiedlich hernach folget.

Und soviel für das erste die Taglohn anbelangt.

Dieweil sich die Sommer Taglohn den ersten Martii anfahen / und biß auf den ersten Octobris wehren / die kurtzen Winter Taglohn aber / sich von gemeltem ersten October / biß widerum hinaus auf den ersten Martii erstrecken: So soll demnach den Werckleuten hierin der Stadt / mehr nicht zum Taglohn gegeben werden / als:

In den Sommer langen Tagen:

Einem Meister	30 Kreutzer.	Einem Mörderrührer	18 Kreutzer / und die Wochen 3 Kreutzer hinüber.
Einem Gesellen	24 Kreutzer.	Und einem gemeinen Handlanger	18 Kreutzer.

Und in den kurtzen Wintertagen:

Einem Meister	30 Kreutzer.	Einem Mörderrührer	15 Kreutzer / und die Wochen 3 Kreutzer hinüber.
Einem Gesellen	20 Kreutzer.	Und einem gemeinen Handlanger	15 Kreutzer.

Was die Lehrknecht anbelanget / deren jedem solle man in dem dritten Jahr ein völliges Gesellen Taglohn geben / wie solches in den alten Ordnungen auch also versehen ist. Welcher Meister aber seinen Lehrknecht im ersten und andern Jahr für einen Gesellen an einen Bau stellen / und völligen Gesellenlohn für ihne fordern / und einnehmen würde / der soll / so offt er darum betretten wird / einem Wohl-Edlen / Gestrengen und Hochweisen Rath / sechs Gulden / zur Straffe / zu geben / verwirckt haben.

Soviel dann die Gebäu im Wasser (deren gleichwol nicht ein jeder berichtet ist) betrifft / als da etwa ein Werckmann Wasserwehr / Spundpautten / Pettwerck / Wasserrinnen / Eych oder Wasserpfäl machen / und einstossen / Räder hencken / oder andere dergleichen Arbeit im Wasser thuen würde / darob ein Werckmann / neben Verderbung seiner Kleider und Werckzeugs / auch viel mehr Kälte und Frosts einnemen muß / weder sonst / So soll ihnen darvon wegen zu Lohn gegeben werden:

In den Sommer langen Tagen:

Einem Meister	36 Kreutzer.	Und einem Gesellen	30 Kreutzer.

Aber in den kurtzen Tagen:

Einem Meister	30 Kreutzer.	Und einem Gesellen	24 Kreutzer.

Was aber andere Arbeit an den Mühl- und Hammerwercken belanget / die nicht in dem Wasser / sondern oberhalb deß Wassers sind / darvon soll man ihnen in kurtzen und langen Tagen lohnen / wie hie oben von andern gemeinen Hausgebäuen gesetzet ist.

Straffe derer / so über den obgesetzten Lohn mehr geben / und nemen.

Es soll auch / über die hieobengesetzte Sommer und Winter Taglohn / kein Bauherr / keine seiner Werckleut / es seyen Meister / Gesellen / Lehrknecht / Jungen oder Handlanger / ein mehrers und weiters hinüber geben / dieselbe auch nicht befugt seyn / die Bauherren mit Forderung eines täglichen Trunckes zubeschweren / sondern sich ein jedweder an seinen geordneten / und bey diesen Zeiten und Läufften / genugsamen Satz genügen lassen / doch soll einem jedwedern Bauherrn und Burger frey stehen / einem und andern Meister und Gesellen / waß er sich an der Arbeit fleissig erweisset / je zuweiln / aus einem guten Willen / und gar keiner Schuldigkeit / einen Trunck und Stuck Brod reichen zulassen / ingleichen wann der Bauherr / nach Verfertigung und Aufrichtung eines Baues / mit Meistern / Gesellen / und andern Arbeitern zufrieden / einem und andern derselben nach Belieben ein Tranckgeld zugeben / alles und jedes obgesetzte / bey einer ausdrücklichen Straff / nemlich:

Auf den Bauherrn	50 Gulden.	Auf die Gesellen und Lehrknechte	5 Gulden.
Auf den Meister	20 Gulden.	Auf die Mörderrührer / und gemeine Handlanger	3 Gulden.

Zu welcher Stund die Werckleute in kurtzen und langen Tagen an die Arbeit / und wiederum darvon abgehen sollen.

Es sollen auch hinfüro die Werckleut / an der Burger Gebäuen / in kurtzen und langen Tagen / an- und abgehen / wie die auf gemeiner Stadt Peunth. Und nemlich sollen sie durch das gantze Jahr alle Tage zufrü / wann es den Garaus schlägt / an die Arbeit gehen.

So dann der Tag VIII. Stund lang ist.

Sollen sie zur Suppen abgehen / wann es auf der grossen Uhr drey schlägt / und um viere wieder an der Arbeit seyn. Zu Nachts aber / wann es den Garaus schlägt / Feyerabend machen.

Und wann er IX. Stund lang ist.

Sollen sie um Viere ab / und um Fünffe wieder an der Arbeit seyn / und um den Garaus Feyerabend machen.

Wann der Tag X. Stund lang ist.

Sollen sie / wann es Viere schlägt / zur Suppen ab / und um Fünffe wieder an die Arbeit gehen / und zu Nachts / wann es den Garaus schlägt / Feyerabend machen.

Wann der Tag XI. Stund lang ist.

Sollen sie auch / wann es Viere schlägt / zur Suppen ab / und um Fünffe wiederum angehen / und Abends / um eins gen Nacht / Feyerabend machen.

Wann der Tag XII. Stund lang ist.

Sollen sie des Tags zweymal an- und abgehen / nemlich / das erstemal frü zur Suppen / wann es Drey schlägt / ab / und um Viere wieder angehen. Das andermal aber sollen sie zum Vesperbrod / wann es Sieben schlägt / ab / und um Achte wieder an der Arbeit seyn / und um eins gen Nacht / Feyerabend machen.

Wann der Tag XIII. und XIV. Stund lang ist.

Sollen sie das erstemal frü zur Suppen um Viere ab / und um Fünffe wieder angehen. Und das andermal zum Vesperbrod um achte ab / und um Neune wieder an die Arbeit gehen / und bleiben / bis es eins gen Nacht schlägt.

Wann der Tag XV. und XVI. Stund lang ist.

Sollen sie gleicher Weise frü zur Suppen um Viere ab / und um Fünffe wieder angehen. Hernach zum Vesperbrod um Neune ab / und um Zehene wieder angehen / und an der Arbeit bleiben / bis es zwey gen Nacht schlägt. Also auch / und hinwiederum wann der Tag fällt / und von sechzehen Stunden / bis auf die achte Stund herabkommt / solle es / mit ihrem An- und Abgehen / gleicher Weiß gehalten werden.

Straff derer / die zu langsam an die Arbeit kommen / und zu frü darvon abgehen.

Und was einer über die zugelassene Stund zufrü von der Arbeit abgehen / oder zuspat daran kommen wird / das soll ein Bauherr zusammenrechnen / und ihme für jede Stund zween Kreutzer am Taglohn abziehen / Welcher Gesell es aber soviel und offt übertretten / dem Meister und dem Bauherrn die Arbeit je so sauer machen / und seines vielfältigen Ausbleibens keine ehehaffte Ursachen wird anzeigen können / den sollen die Rugsherren / auf fürgebrachte Klag / nachdem sie die Sach befinden werden / darum zu straffen Befelch haben.

Der Gesellen Urlaubnemen und Ausstehen von der Arbeit anlangend / welches die Meister und Bauherren auch mitbetrifft.

Es soll auch ein jeder Gesell / wann er bey einem Meister nicht länger bleiben will / sein Urlaub allweg an einem Sambstag begehren / und nicht in der Wochen / wo er aber dasselbige an einem Sambstag nicht thut / so solle er dem Meister die ander Wochen darnach wiederum zu arbeiten schuldig seyn / wie zuvorn. Auch so soll / Vermög der alten Ordnung / kein Meister oder Gesell / der an einem Bau angestanden ist / ohne deß Bauherrn willen / und vor Vollbringung deß Baues / ohne merckliche und redliche Ursach / nicht darvon aussehen / bey Straff auf den Meister 5 Gulden / und auf den Gesellen / der Burger ist / drithalbe Gulden / der aber nicht Burger ist / der solle drey Jahr / und drey Meil von der Stadt bleiben.

Daß auch kein hiesiger / in und um diese Stadt wohnender Gesell / ohne Erlaubnus / auf dem Lande arbeiten solle.

Es soll hinfüro kein Gesell / ohne sonderbare Erlaubnus seines Meisters / für sich selbsten nicht mehr auf dem Lande arbeiten / welcher aber hierinn ungehorsamlich erfunden / der solle entweder mit dem Lochgefängnus abgestrafft / auch der Inwohnung beraubet / oder gar aus der Stadt geschaffet werden.

Der Gesellen Arbeit / unter der Stund / belangend.

Wiewoln diese Stundarbeit / ohne Betrug oder Schaden eines Bauherrn (in Bedencken / kein Vieh / zugeschweigen ein Mensch / den gantzen Tag ungeraßt / noch ohngessen) nicht wol seyn kan / als solle dergleichen / unter der Stund arbeiten / hinfüro gantz abgeschafft / und nur allein nach dem gewöhnlichen Feyerabend / und von derselben Stund einem mehr nicht / als 2 Kreutzer es wäre dann / daß er mehrers verdienet hätte / dieser Zeit nachzugeben / und zu nemen / erlaubt seyn / Allein / daß kein Gesell / unter dem Schein der Postelarbeit / einiges Meisterrecht treibe / Es soll auch keiner von seinem Bau einigen Zeug / der nicht sein selbst ist / nemen / und an anderer Postelarbeit oder Flickwerck abrüsten / viel weniger etwas von Holtz / Prettern / Latten / Näglen / Kalch / und dergleichen Dingen mit sich hinwegtragen / und an seinen Nutz / oder jemand anderst zuwenden / dann welcher solches thät / der soll seines Handwercks dadurch verlustiget seyn / und für unredlich gehalten werden.

Daß die Bauherren dem Meister / für die Gesellen / wöchentlich / was besonders zu geben / nicht schuldig seyn sollen.

Und nachdem die Meister / zu ihrem Nutz / und der Bauherren Beschwerung / diesen Mißbrauch aufgebracht / und gar eine Gerechtigkeit daraus machen wollen / wann sie einem Bauherrn einen oder mehr Gesellen / an eine Arbeit gestellet / daß der Bauherr / ihnen den Meistern / neben ihrem Lohn / auch für einen jeden Gesellen / die Wochen ein halb Ort eines Gulden oder sonst was insonderheit geben müssen: So achtet doch ein Wohl-Edler / Gestrenger und Hochweiser Rath dasselbige nicht recht seyn / dieweil der Bauherr dem Meister vorhin / für die Darlegung seines Zeugs eine Ergötzung thut / daran ihme ein Meister / neben seinem Taglohn (so er anderst auch mitarbeitet) billich soll genügen lassen. Derowegen dann Ihre Herrlichkeiten solche sonderbare Verehrungen / von wegen der Gesellen / sowol den Bauherrn selbst / als den Meistern / hiermit gäntzlich / und bey vorgesetzter Straff / abgestellet / und verbotten haben wollen.

Wie es mit den hiesigen Hausgebäuen / zu Verschonung deß Waldes / und Abwendung Feuersgefahr / hinfüro solle gehalten werden.

Es ja jeder Burger / der fürohin von neuem vorhabens zu bauen / soll alle Gäden insonderheit gegen der Gassen / vom Grund an / bis unter das Dach / von Steinwerck aufbauen / bey Straff fünffzig Gulden. Und im Fall solches inwendig auf einer oder der andern Seiten / rings herum wegen Ungelegenheit deß Orts füglich nicht zu beschehen / oder auch der Bauherr / aus Armut / von Steinwerck zu bauen nicht im Vermögen hätte / so solle jedoch derselbe / und ein jeder / der zu bauen vorhabens / durch sich selbsten / oder seinen bestellten Werckmann / zuforderst alle Gebäu und Flickwerck / so er machen zu lassen in willens / bey dem Herrn Baumeister dieser Stadt / anbringen / und Ihn / um Einnemung deß Augenscheins / ersuchen / der dann denselben / mit seinem zugethanen Anschicker / und Stadtmeister / einzunemen / und den Bauherrn / was und wieviel er von Steinwerck bauen soll / gegenwärtigen Bescheid zuertheilen Befelch hat / dergestalt / daß / da man mit dem Steinwerck verfahren kan / es bey denselben sowol in- als auswendig deß Hauses / billich zuverbleiben / und der Bauherr in alle Wege darzu anzuweisen / im Fall aber / wegen deß Orts und Hauses Ungelegenheit / Enge und Nidrigkeit / oder auch aus Armut und Unvermögenheit deß Bauherren / mit dem Steinwerck nicht fortzukommen / daß alsdann demselben / wie auch seinem Werckmann anbefohlen werde / für das Holtzwerck eines halben Schuhes breit / mit Bach- oder Mauersteinen / fürmauern zulassen / darmit man der Feuersgefahr und Noth um so viel mehr befreiet seyn möge.

Ist dann die vorhabende Besserung oder Flickwerck also beschaffen / daß nicht eben vonnöhten / daß der Baumeister selber den Augenschein einnemen thue / so solle jedoch die Besichtigung / um Verhütung Mißbrauchs / und unordentlichen Bauens willen / entweder durch den Anschicker / oder jemand von den Stadtmeistern / aus deß Herrn Baumeisters Befelch beschehen / und eben dasjenige durch sie verfüget werden / was hieroben / mit mehrerm / ist angedeut worden: Und ist hierbey einer jedwedern Person / für seine Mühewaltung / wegen deß vorhabenden Baues eingenommenen Augenscheins / sechtzehen Kreutzer zu geben bestimmet / deren Auslegung dem Bauherrn obligen solle.

Fernere / und dieweiln es mit den Abseiten der Häuser / sonderlich wegen derselben Erhöhung / und Verbauung der Liecht / Verfinsterung der Gemächer / auch Verdämpffung der benachbarten Häuser / es allerhand Streit und Irrungen zwischen den Benachbarten abgegeben / so ist für gut angesehen / und darneben befohlen worden / daß Zuverkommung dergleichen Unkostens / zuforderst der Augenschein / obgehörter massen / eingenommen / und denen / der dergleichen Abseiten zu machen entschlossen / ein gebürliche und niemands schädliche Höhe gegeben / und dann vornemlichen dahin gesehen werde / daß man in denen Abseiten / welche gemeiniglich in die Schreg lauffen / mit der Seulen und Dachwerck den mittlern Pretten nachgehe / also / und dergestalt / daß / solang derselbe Pretten ist / man darvon 2 Schuch absteche / und die Seulen darnach um selbige 2 Schuch desto kürtzer mache / darmit das Dach nicht gar zu hoch werde / sondern eine ziemliche Röschen gewinnen thue. Weiln aber diese decretirte Ordnung nicht jedem Bauherrn insgemein bekannt / noch wissend / So soll ihme dessen zuvorn sein bestellter Werckmann genugsamen Bericht und Erinnerung zu thun / bey obbesagter Peen / hiemit verbunden / und welcher nachmal darwider handeln / und deme nicht gehorsamlich nachkommen wird / soll einer / wie der ander / die abgesetzte Straff der 50 Gulden zubezahlen / und seinen wider Befelch und Ordnung gethanen Bau / einen Weg als den andern wider abzuthun schuldig seyn.

Welche Arbeit für einen Haubtbau / oder für ein Flickwerck solle verstanden / und gehalten werden.

Und nachdem den Werckleuten vorhin / in ihrer Ordnung / bey unnachlässiger Straff zehen Gulden verbotten ist / daß ihrer keiner auf einmal über drey Hausgebäu / in- und ausserhalb der Stadt / nicht beyeinander haben soll / und sie aber bisher / zu Entfliehung der Straff / manche Arbeit für ein Flickwerck dargeben / die vielmehr für ein Haubtbau zu halten gewesen: Also / und damit man hinfort die Unterschied / zwischen den Haubtgebäuen und Flickwercken / eigentlich könne wissen / So thut ein Wol-Edler / Gestrenger und Hochweiser Rath obangezogenem Gesetz in ihr der Werckleut Ordnung / hiermit diese Erläuterung / was ein Steinmetz über die viertzig Stück Steins / Und ein Zimmermann über fünffzehen Stämmen Holtz / zu einer Arbeit verbrauchen würde / dasselbe für kein Flickwerck / sondern für ein Haubtbau gehalten / und diejenigen Meister / so darwider verbrochen / nach Laut der Ordnung / darum gestrafft werden sollen.

Wie es hinfüro / mit Legung der Steine / und Bauholtzes in der Stadt solle gehalten werden / deßgleichen wieviel Stück / und wie lang dieselben unverbauet / auf der Gemein ligen bleiben dörffen.

Es wird auch ein Wol-Edler / Gestrenger und Hochweiser Raht verursachet / mit Legung der Stein und deß Bauholtzes hinnen in der Stadt / nachfolgende Ordnung zu geben. Dieweil bishero viel Burger / zu ihren Gebäuen / so eine grosse Anzahl Stein und Holtz in Vorrath führen / und doch dieselben lang über die Zeit auf den gemeinen Plätzen und in Gassen unverbaut ligen lassen / dardurch die Plätze und Gassen gesperret werden / daß es nicht allein am täglichen hin und wider fahren und reiten männiglich irret / sondern auch / wann bey Tag oder Nacht Feuer auskommen solte / (darfür uns lang Gott gnädig behüten wolle) daß man mit den Wasserkuffen / und anderm Zeug so nahe nicht hinzufahren könnte / und dadurch an starcker eilender Rettung sehr gehindert würde: Also / und derowegen gebieten Ihre Wol-Adeliche Herrlichkeiten hiermit ernstlich / daß hinfüro kein Burger oder Inwohner / der hinnen in der Stadt zu bauen hat / auf einmal zu seinem Bau nicht mehr / als viertzig Stück Steins / und fünff und zwantzig Stämme Holtz / auf die gemeinen Plätz oder Gassen legen / und dieselbigen über ein Viertel Jahrs nicht allda unverbauet ligen lassen soll / und dasselbige allezeit auf vorhergehende Erlaubnus gemeiner Stadt Baumeisters / welcher auch jetzt gemelte Anzahl Stein und Holtz keinem länger / als von einem Viertel Jahr zu dem andern / zuvergönstigen Befehl hat. Was aber einer mehr für Stein und Holtz zu einem Bau will führen lassen / das solle er ausserhalb der Stadt an einem solchen Ort / da es der Strassen nicht zunahe / und dahin es ihme erlaubt wird / legen / bey einer ziemlichen Straff auf diejenigen / die denselben zuwiderhandeln / oder keine Erlaubnus nemen / zehen Gulden. Bey welcher Straff auch den Püttnern ebenmäßig auferlegt seyn solle / ihre Segschröt und Püttnerholtz / nicht hinein in der Stadt / auf die gemeinen Plätze und Gassen / sondern hinaus für der Thor zulegen / darmit man in zutragenden Feuers- und Wassersnöhten desto weniger in der Stadt gehindert werde.

Vom Kalch ablechen.

Auch soll niemand keinen Kalch zu seinen Gebäuen / hinnen in der Stadt / an keinem andern Ort ablechen lassen / dann an dem Ort / der ihme / auf sein Anlangen / von gemeiner Stadt Baumeister allwegen darzu vergünstiget wird / bey vorgesetzter Straff zehen Gulden.

Darauf gebeut ein Wol-Edler / Gestrenger und Hochweiser Rath hiermit allen Bauherren und Werckleuten / der vorgemelten fünff Handwercker / als Steinmetzen / Zimmerleut / Dachdeckern / Tünchern und Klaibern / Meistern / Gesellen / Lehrjungen / Mörderrührern und gemeinen Handlangern / daß sie sich dieser jetzgegebenen Ordnung hinfüro allerdings gemäß verhalten / und darwider in keinem Weg handlen / darauf die Geschworne jedes Handwercks ihr fleissig Aufsicht haben / und einen Verbrecher wie den andern / wie mit Alters herkommen / unnachlässig / rügen sollen / bey den Peenen und Straffen / so dieser Ordnung hieben einverleibt sind. Und ob sich jemand / es wäre ein Bauherr / Burger oder Inwohner / oder ein Werckmann / unterstehen würde / so freventlich und verächtlich darwider zu verbrechen / gegen dem / oder denselbigen / wollen Ihre Wol-Adeliche Herrlichkeiten / nach Gestalt der Verbrechung / mit einem andern Ernst verfahren / daß Derselben Mißfallen in der That gespüret werden solle. Darnach hab sich ein jeder zurichten und vor Schaden zu hüten.

Decretum in Senatu,
den 7. April, Anno 1665.

Aus mittelalterlicher Zeit.

Nebenstehend bringen wir eine Nürnberger Arbeitsordnung für das Baugewerbe aus dem Jahre 1665. Wir haben, um unseren Kollegen ein recht anschauliches Bild von diesem Dokument zu übermitteln, die umfangreiche Arbeitsordnung photographieren lassen. Auf diese Weise wird den Kollegen die Sprache, Schreibart und Ausdrucksweise aus mittelalterlicher Zeit am besten nähergebracht. Leider mußte dabei in Kauf genommen werden, daß die Schrift recht klein ausgefallen ist; sie ist jedoch für gute Augen immer noch lesbar, und es wäre ganz interessant, wenn Kollegen mit guten Augen solchen, die nicht mehr gut lesen können, den Inhalt dieses alten Dokuments vorlesen würden. Er ist es wert und dürfte jeden Kollegen vom Bau interessieren. Man gewinnt dabei einen guten Einblick in die Arbeitsgebräuche und -vorschriften jener Zeit. Ein Vergleich unserer heutigen Zustände mit denen der „guten alten Zeit“ zeigt allerdings den Kulturfortschritt, der vor allem in den letzten 50 Jahren durch unsere Gewerkschaftsbewegung mächtig gefördert worden ist.

Weshalb Müller Nazi wurde …

Nie hatte der blonde, sanfte Müller in Politik gemacht. Stets, wenn am Stammtisch die Rede darauf kam, hatte er abgebremst und rasch noch einmal die Karten zum „gemütlichen Männerskat“ gemischt. „Nur keine Aufregung über Dinge, die wir doch nicht ändern können“, das war seine Parole. Seines Zeichens war Müller Filialleiter eines Antiquitätengeschäfts, jung verheiratet, und überhaupt strahlte alles an ihm Ruhe und Behaglichkeit, bis …

Bis eines Abends alles ganz verändert war. Noch hatte Müller nicht einmal richtig am Tisch Platz genommen und seine alten Freunde begrüßt, als er auch schon loswetterte. „Verdammte Sauwirtschaft ist das in unserem Vaterland, sage ich euch, dieses Judenpack kann sich alles erlauben mit einem deutschen Staatsbürger! Raus, sage ich euch, raus muß die ostgalizische Schiebergesellschaft, und diese Judenrepublik, die sie großzüchtet, muß weg! Ein starker Mann muß her, der mit eisernem Besen Ordnung schafft! Diese Juden …“

„Hier haste dein Bier, Willem“, fiel ihm der dicke Wirt in die Rede, „und nu hör ma uff mit det Hitlersche Gequatsche. Von Politik haste keene Ahnung und son Blech hier zu erzählen haste keen Recht. Du arbeitest doch ibahaupt bei'n Juden …“

Da brauste der „sanfte“ Müller erst recht los. „Du willst mir wohl den Mund verbieten, was? Nun gerade schrei ich's raus, daß der Hitler recht hat. Diese ganze Judenbagage muß … ich werde jetzt Nazi … und mein Chef … ha, ha … Herr Müller, se sind entlassen …“, ahmte er dessen Sprechweise nach.

„Ach soo, daher weht der Wind“, sagte der Wirt. „Wie ist denn det jekomm'n?“

„Wie das kam? Na das muß ich euch hintereinander erzähln, sonst begreift ihr das doch nicht und dann werdet ihr sehen, daß ich recht habe mit meinen Ansichten. Also ihr wißt ja, daß ich die eine Filiale von Löwensteins Antiquitäten ganz allein führe und nur jeden Sonnabend nach Schabbesende zum Abrechnen ins Hauptgeschäft gehe. Nun, vorigen Sonnabend auch, und da erzähle ich dem alten Löwenstein, daß der reiche Rentner Piesicke, 'n guter Stammkunde von uns gern den eichenen Schreibtisch kaufen möchte. Doch der Preis von 120 Emmchen, da wär nichts zu machen. Höchstens 90 ℳ wolle Piesicke zahlen. Sagt er, wai geschrien, das geht nicht. Kost mich unter Brüdern selbst soviel! Dacht ich mir, du alter Gauner, das glaubste selber nicht. Laut sagte ich aber, Herr Löwenstein, der Piesicke ist ein guter, alter Kunde. Kauft schon seit Jahren bei uns und hat immer prompt gezahlt.

In der Zwischenzeit hatte er sich wohl überlegt, was er trotzdem dran verdient. Sagt er, wai geschrien, soll mich der Böse hol'n, wenn ich was dran verdiene, geben's schon for neunzig. Er soll Kunde bleiben.

Na, also mache ich am Montag das Geschäft und habe 'nen ganz netten Nebenverdienst, denn Piesicke zahlt selbstverständlich 120 ℳ. Schließlich bin ich doch 'n Kaufmann. (Bei diesen Worten schwoll Müllers Brust ordentlich vor Stolz.) Und diesen Sonnabend geh ich wieder abrechnen. Erst lege ich alles Geld hin und gehe die einzelnen Positionen durch und dann gebe ich ihm Ratschläge für die Buchführung. Ich sage ihm, welchen Posten er nicht durch die Bücher gehen lassen soll, denn die Steuer braucht nicht alles zu wissen … 'n armer Geschäftsmann hat so schon keinen richtigen Verdienst. Na, das hättet ihr hören müssen, wie er mich lobte. Das ging bloß immer: „Mein lieber Miller“ und „se sind tichtig, sehr tichtig sind se!“ Ich überlege schon, ob ich nicht wegen Zulage ansprechen sollte, verschiebe es aber doch auf den nächsten Sonnabend. Wir scheiden als beste Freunde.

Heute, am Dienstag, kommt er plötzlich in meine Filiale. Ganz steif und feierlich. Ich grüße erstaunt, er aber ohne Gruß: Müller, den Schlüssel vom Laden her. Ich gebe ihm den. Machen se de Abrechnung. Ich mache sie und gebe sie ihm ganz fassungslos und verdutzt. Se sind per sofort entlassen, Müller. wegen Fall Piesicke. Sein se froh, daß ich keine Anzeige mache. Geh'n se. Er wies auf die Tür und ich ging.

Als ich meiner Frau sagte, daß ich entlassen bin, wütete die los: Siehste, das hast du davon! Wer mit Juden Geschäfte macht, wird immer betrogen! Recht hat sie, brüllte Müller plötzlich los, nie wieder laß ich mich mit einem Juden ein, ich geh zu den Nazis!“

Da brachs am Stammtisch los. Wiehernde Schadenfreude und zynische Witzworte hatten die Freunde für sein „Unglück“. Da ging Müller beleidigt weg.

Und damit hatten die Juden auch noch schuld, daß er seine gemütliche Stammtischrunde verlor … Fiblo.

Unpolitischer Berliner Witz.

„Bilde einen Satz mit Fallobst, Lieschen!“ „Lieber Schatz, et wird nu endlich Zeit, det de dir mit mir fallobst.“

Der „Wahre Jacob“.

*

Der Schwurfinger.

Die Rechtspresse berichtet, daß bei der Heimfahrt von Goebbels' Hochzeit Adolf Hitler einen Autounfall erlitt und sich dabei einen Finger brach.

Ob das wohl der Schwurfinger war, mit dem in Leipzig die Legalitätserklärung der Nazipartei bekräftigt wurde?

Aus dem Fach für das Fach

Ein neuartiger Handmischer.

Wo das Aufstellen einer größeren Mischmaschine unrentabel ist, kann der abgebildete neue Hand-Schnellmischer verwendet werden. Vor allem also bei Reparaturen, kleinen Tiefbauarbeiten sowie bei Neubauten im Werte bis zu etwa 60 000 ℳ, jeweils den Arbeitsverhältnissen entsprechend. Das Baugerät läßt sich in jeder Ecke, an jedem Platz der Baustelle, wo Beton oder Mörtel gebraucht wird, in jedem Stockwerk aufstellen. Ein Mann allein kann das Mischen und Entleeren besorgen; werden zwei Mann an den Mischer gestellt, dann ist die Leistung entsprechend größer. Das Gerät ist auch bei Ausbesserungen und Neuanlagen von Bürgersteigen, Straßen und dergleichen verwendbar. Im Notfall wird es auch als Wasserwagen oder als sonstiges Beförderungsmittel dienen können.

Das Gerät leistet etwa dieselbe Menge Mischgut, wie vier Mann mit der Schaufel herstellen können; es verarbeitet Mörtel, Beton, Kalk, Steinmehl, Farb- und Straßenbau- sowie andere Stoffe. Das Mischen geschieht durch ruckweises Drehen der Trommel nach rechts und links. Nach etwa je zehn Umdrehungen rechts und links sind innerhalb einer Minute als Höchstleistung 80 Liter durchgearbeitet worden. Durch das Drehen des Mischgefäßes wird das Mischgut im Kessel nach oben gehoben, wo es sich überschlägt und hierdurch in innigmischender, durcheinanderrieselnder Bewegung gehalten wird. Das Mischgefäß hat 80 cm Durchmesser, ist 50 cm tief und entweder auf einem niedrigen, kippbaren Fahrgestell, ähnlich einer Sackkarre, oder auf einem zweirädrigen Transportkarren montiert, der wegen seiner besonderen Konstruktion durch einfaches Kippen leicht in die Entleerungsstellung zu bringen ist. Der Mischbehälter hat ein komplettes, staubsicheres Kugellager und steht zum Erdboden in einem Winkel von etwa 50 Grad. In dieser Stellung wird das Mischgefäß um einen Stahldorn auf einer Stahlkugel gedreht. Die gesamte Last wird hierbei von zwei Rollen getragen, um den Dorn zu entlasten und eine leichtere Bedienung zu erwirken.

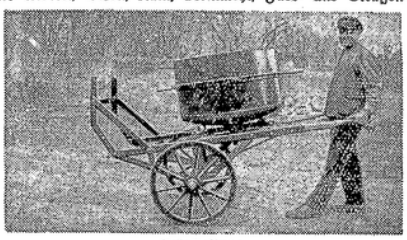

Fahrstellung.

Entleerungsstellung.

Der Mischzylinder wird ungefähr zur Hälfte — 70 bis 80 Liter — mit den zu bearbeitenden Baustoffen gefüllt und dann durch ruckweises Drehen nach links und rechts bewegt. Dies geschieht, ähnlich wie bei einem Steuerrad, mit den angebrachten Handhaben einfach und leicht. Die richtige Handhabung ist schnell eingeübt und geht dann spielend leicht vonstatten. In kürzester Zeit ist eine intensive Trockenmischung erzielt, wonach dann nach Belieben Wasser zugegeben werden kann. Wo es zweckmäßig ist, beispielsweise bei Betonfußböden und Fundamenten, fährt man den Mischer mit dem Mischgut unmittelbar an die Arbeitsstelle. — Entleert wird die Trommel innerhalb weniger Sekunden durch leichtes Drehen des Mischgefäßes in Kippstellung, in die sich der Mischzylinder wegen seiner besonderen Konstruktion sehr leicht bringen läßt. Das Reinigen des Gefäßes geht ebenfalls schnell und einfach vor sich, weil in dem glattwandigen Mischkessel keine Ecken und Winkel vorhanden sind. Zum Mischen von schlammigen und dünnflüssigen Stoffen, sowie bei Mischgut von stark unterschiedlichen Körnungen und sehr verschiedenen Gewichten ist ein besonderer Einsatzring mit Misch- oder Rührarmen erforderlich, der auch sonst in vorteilhafter Weise den Mischprozeß zu unterstützen imstande ist.

Aus den Fachgruppen

Töpfer und Fliesenleger.

Neuregelung der Ofenformerlöhne. Am 15. Januar wurde im Reichsarbeitsministerium auf Grund der Vierten Notverordnung über die Löhne der Ofenformer verhandelt. Die Unternehmer forderten außer der Streichung des 8prozentigen Zuschlages zum Akkordtarif die Herabsetzung sämtlicher Akkordpositionen um 2 Prozent. Bei der Neufassung des Akkordtarifes im Frühjahr 1930 sei der Lohn durchschnittlich um 4 Prozent erhöht worden. Demgegenüber wiesen unsere Vertreter ausreichend nach, daß bei der Neuregelung des Akkordtarifes im April 1930 die Positionen nur in sich selbst ausgeglichen wurden und der Tarifvertrag somit der gleiche Akkordtarif sei, der am 10. Januar 1927 bestand. Der von der Notverordnung erzwungene Lohnabbau dürfe deshalb die Akkordpositionen nicht verändern. Der Schlichter wies in seiner Entscheidung die Forderung der Unternehmer auf Abbau aller Tarifpositionen um 2 Prozent ab und bestätigte nur die Streichung des 8prozentigen Zuschlages zum Akkordtarif und zum Stundenlohn. Demnach gilt im Ofenformer-Gewerbe der Bezirke I, III und IV des Verbandes der Kachelofenfabrikanten vom 1. Januar an folgende Regelung: Der Mantteltarif und der Akkordtarif bleiben mit dem bisherigen Vertragsinhalt bis zum 30. April 1932 in Kraft. Der Zuschlag von 8 Prozent wird vom 1. Januar 1932 an nicht mehr gezahlt. Der Stundenlohn beträgt 84 Pf. Kollegen! Wehrt in den Betrieben jeden Versuch der Unternehmer ab, diese Vereinbarungen durch Einzelabmachungen zu verschlechtern! Da die Unternehmer bei den zentralen Verhandlungen nicht auf ihre Kosten gekommen sind, werden derartige Versuche unternommen werden. Sorgt für strikte Durchführung des Tarifvertrages! Informiert bei jedem Versuch der Unternehmer, die Tarifbestimmungen nicht einzuhalten, sofort die Baugewerkschafts- und die Bezirksleitungen!

Aus den Baugewerkschaften

Bautzen. (Ein Lebensjubiläum.) Wenn ein Kollege 70 Jahre alt wird, dann bedeutet das nicht viel. Wenn er zu gleicher Zeit sein vierzigjähriges Gewerkschaftsjubiläum begehen kann, so bedeutet das schon mehr. Dann zeugt dies dafür, daß der Jubilar stets ein treues Mitglied seiner Organisation war. Aber wenn er während dieser 40 Jahre an bescheidener Stelle einen Funktionärposten ausgefüllt hat, dann ist das ein ganz besonderes Verdienst. Und das trifft bei uns zu auf unsern Kollegen Ernst Nickel. Unser Ernst kam in jungen Jahren als Ofensetzer nach Bautzen, wo er im Februar 1892 seiner Organisation beitrat. Seit seinem Eintritt bis zur Verschmelzung mit dem Baugewerksbund 1923 war unser Ernst Nickel fast 30 Jahre lang Kassierer der Töpferfiliale. Noch heute mit 70 Jahren ist er Mitglied des Gesellenausschusses, wo er unsern Nachwuchs betreut; er ist auch Delegierter im Ortsausschuß. Jedes Amt hat unser Ernst, früher wie heute, mit steter Gewissenhaftigkeit und mit frohem Fleiß ausgeübt. Die Jahre sind an ihm nicht spurlos vorübergegangen. Er wurde mit Schicksalsschlägen reichlich bedacht. Aber nie hat sich unser Ernst unterkriegen lassen. Wir danken ihm auf diesem Wege für seine unermüdliche Tätigkeit und wünschen, daß er bei voller Gesundheit noch lange in unserer Mitte wirken möge!

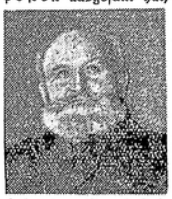

Politische Zeitnotizen

Reichspräsidentenwahl. Ueber die Bemühungen der Regierung, durch parlamentarischen Beschluß die Amtszeit des gegenwärtigen Reichspräsidenten zu verlängern, berichten wir in einem besonderen Aufsatz: Politik oder Affentheater. Hier sei noch erwähnt, daß sich Adolf Hitler bei den Verhandlungen benahm wie der devoteste Untertan, in rührenden Bekenntnissen zerfloß vor der „ehrfürchtigen Gestalt Hindenburgs", aber nicht wagte, ohne den Schwerindustriellenmagnaten Hugenberg zu entscheiden. Adolf wartete im feudalen „Kaiserhof", bis Alfred kam. Nach langatmiger Besprechung kamen die beiden „Führer" der Nationalen Opposition dahin überein, nicht gemeinsam, sondern jeder für sich der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten die Ablehnung des Regierungsvorschlages mitzuteilen. Adolf verfaßte zwei Denkschriften und einen Brief. Ueber den Inhalt der Denkschrift an den Reichspräsidenten wird nichts mitgeteilt. Aber aus dem an den Reichskanzler gerichteten Brief geht hervor, daß der Münchener November-Putschist von 1923 sich plötzlich als Hüter der Verfassung fühlt und „aus verfassungsrechtlichen Bedenken" eine Hinausschiebung der Amtszeit Hindenburgs ablehnt. Sein Brief ist im schönsten Untertanenstil von Anno 14 gehalten. Ruppiger ist Hugenberg, der in seiner ablehnenden Antwort an den Reichskanzler stark polemisiert. Aber geradezu komödienhaft wirkt, daß sich diese beiden Todfeinde der Verfassung von Weimar ausgerechnet auf diese berufen, um ihre ablehnende Haltung zu „begründen". Politische Bajazzos...

Wahlen in Lippe. Am 10. Januar wurden in Lippe die Gemeindevertretungen und die Kreistage gewählt. Auch hier zeigt das Wahlergebnis ein Anwachsen der radikalen Parteien. Allerdings steht der Zuwachs, besonders bei den Nazis, in keinem Verhältnis zu ihren Wahlerfolgen in jüngster Zeit in anderen Gebieten des Reiches. — Die bürgerliche Mitte ist auch in Lippe zugunsten der Nazis fast aufgerieben worden. In Detmold hat beispielsweise die Deutsche Volkspartei nicht weniger als die Hälfte ihrer Stimmen verloren. Die Angriffe aller Parteien richteten sich gegen die Sozialdemokratie. Sie hat einen Verlust von rund 5000 Stimmen oder 18 % der bei der letzten Reichstagswahl erhaltenen Stimmen erlitten. Die Bevölkerung der lippischen Städte — die größte hat nur 18 000 Einwohner — ist kleinbürgerlich und hat der Naziagitation stärker nachgegeben als die Bevölkerung des flachen Landes, wo der größte Teil der lippischen Arbeiterschaft wohnt. Die dörflichen Wohngemeinden der Wanderarbeiter, der Ziegler, haben sich gut gehalten. An zahlreichen Stellen haben sich in diesen Gebieten die sozialdemokratischen Stimmenzahlen sogar verdoppelt. Die bürgerlichen Parteien, die sich, mit Ausnahme der Deutschnationalen, des Zentrums und des Evangelischen Volksdienstes, auf gemeinsame Listen vereinigten, haben einen Verlust von 30 % erlitten. Die Nazis bekamen 27 000 Stimmen, die Sozialdemokraten 25 000 Stimmen und die Kommunisten 10 000 Stimmen.

Warum ist Auwi bei den Nazis? Prinz August Wilhelm, Auwi genannt, ist das nationalsozialistische Paradepferd. Keine größere Veranstaltung der Nazis, wo nicht dieser Parasit das Wort ergreift. Nach Beendigung des Weihnachtsfriedens sprach Prinz Auwi in Oranienburg und kam dabei auf eine höchst persönliche Angelegenheit zu sprechen; auf die Frage der Fürstenabfindung, weil im Preußischen Landtag der Antrag gestellt ist, die Fürstenabfindung einer Korrektur zu unterziehen. Auwi ließ sich folgendermaßen vernehmen: „Jetzt liebäugelt man wieder mit einer neuen Fürstenenteignung. Die Hälfte unseres Vermögens haben sie uns genommen; jetzt wollen sie auch noch den Rest nehmen. Volksgenossen, habt ihr etwas von unserm enteigneten Vermögen abbekommen?" — Nun weiß man, warum Auwi, der in den Tagen nach der Revolution in der Villa eines gastfreien jüdischen Großkaufmanns in Wannsee bei Berlin Unterkommen fand, bei den Nazis ist. Sein Protest gegen die Republik, die die Hälfte der Fürstenvermögen enteignete, und sein Lob für Hitlers Drittes Reich resultiert aus der richtigen Auffassung, daß man den Hohenzollern im Dritten Reich nicht auch noch die andere Hälfte ihrer Vermögen, „den Rest", nimmt.

Adolf verhaut 500 ℳ täglich. Wenn Hitler nach Berlin kommt, so steigt er, wie es sich für den Führer einer „Arbeiter"partei gehört, stets im Hotel Kaiserhof ab. In diesem vornehmsten Hotel Berlins bewohnt Adolf mit seinem Stabe ein ganzes Apartement von fünf oder sechs Räumen; jedes Zimmer mit einem Bad ausgestattet; und zu alledem noch den repräsentativen Salon. Das Ganze kostet gegen 500 ℳ täglich. Für Adolf, der sich so erfolgreich für kapitalistische Interessen einzusetzen versteht, macht es die Hotelverwaltung vielleicht etwas billiger. Doch wenn sie noch so sehr im Preise heruntergeht, der Aufenthalt Hitlers im Hotel Kaiserhof kostet täglich wesentlich mehr als Millionen Familien von Arbeitern und Angestellten in einem ganzen Monat zu verzehren haben!

Joseph Goebbels will einen Palazzo. Nazi-Goebbels, der sich kürzlich in Mecklenburg einen kleinen Goldfisch angelte, hat ein unstillbares Bedürfnis nach einem Palazzo. Zu diesem Zweck verhandelt man um Ueberlassung des Prinz-Albrecht-Palais. Wie hoch die Pacht- oder Kaufsumme sein müßte, ist daraus zu ersehen, daß auf dem Palais weit über 10 000 ℳ öffentliche Lasten im Monat ruhen. — Der Sozialismus der Goebbels u. Co. sieht genau so aus wie der Sozialismus des Osaf in München. Dem SA.-Mann die Wassersuppe aus der Gulaschkanone, Herrn Goebbels und seiner Gattin den Palazzo!

Furchtbares Erwachen im „Dritten Reich". Der Führer der bayerischen Bauernschaft, Dr. Heim, bekannt als Bauerndoktor, veröffentlicht in der katholisch-akademischen Zeitschrift „Schönere Zukunft" einen Artikel „Glück und Ende des Nationalsozialismus". Nachdem Dr. Heim dargelegt hat, daß man wohl über Nacht Taktik und Politik umstellen könne, nicht aber die Köpfe, schreibt er: „Es wird im Falle des Nationalsozialismus ein furchtbares Erwachen sein, wenn die Geldspender aus Industrie, Banken, Versicherungsgesellschaften, Handelsfirmen statt Besserung ihrer Lage den Zusammenbruch erleben, wenn diejenigen, die gesagt haben: „schlechter kann es nicht mehr werden", einsehen, daß es wohl noch schlechter kommen kann, wenn Kleinrentner abermals ihre Sparpfennige verlieren, wenn Beamte einsehen, daß kein Gehalt schlechter ist als ein gekürztes, wenn Arbeitslose einsehen, daß eine karge Unterstützung besser ist als keine, wenn den Bauern nach dem hessischen Verschwörungsrezept ihre Produkte ohne Entgelt weggenommen werden."

Die hohenzollernsche Revolutionsfahne. Bei der Versteigerung von Besitzgegenständen des früheren Prinzen Friedrich Karl im Jagdschloß Klein-Glienicke legten ein paar Männer eine zusammengeknüllte rote Fahne auf den Auktionstisch. Der Auktionator sagte nur: „Das ist die bewußte..." Diese rote Fahne — wie man hört, soll es die Fahne gewesen sein, die Prinz Friedrich Leopold bei Ausbruch der Revolution auf dem Schloß gehißt hatte — brachte 20 Mark und wurde von einem Berliner Herrn ersteigert. — Für eine Hohenzollern-Reliquie trotz der herrlichen Farbe immerhin kein hoher Erlös. Wie niedrig müssen doch die Hohenzollern im Kurs stehen! Selbst beim Bürgertum.

Rücktritt Lavals. Die französische Regierung hatte auf Vorschlag Lavals beschlossen, dem Präsidenten der Republik das Rücktrittsgesuch zu unterbreiten. — Der Entschluß war eine Folge des Rücktritts des amtsmüden Außenministers Briand und des Todes des Kriegsministers Maginot, was Anlaß gab, das Kabinett umzubilden. Laval hat inzwischen eine Regierung gebildet, in der er neben dem Präsidium das Außenministerium übernommen hat.

Entscheidungsjahr 1932.

Am 8. Mai wird in Preußen der Landtag gewählt. Am gleichen Tage wahrscheinlich auch die Landtage in Württemberg und Anhalt. Diese Wahlen, besonders die in Preußen, sind für das ganze Reich und für die Weiterentwicklung der deutschen Republik von entscheidender Bedeutung.

Seid schon jetzt mit aller Kraft tätig für einen in unserem Sinne günstigen Wahlausgang. Faschismus und Reaktion müssen zurückgeschlagen werden!

Es lebe die Republik!

Allgemeine Rundschau

Niedrige Baukosten, trotzdem keine Bautätigkeit. Das Konjunkturinstitut hat eine neue Indexziffer für die Baustofferzeugung aufgestellt. Es sind darin die Preise für Zement, Ziegel, Kalk, Gips, Formeisen, Tafelglas und Dachpappe berücksichtigt, entsprechend dem Gewicht, das diesen Baustoffen in der Bautätigkeit zukommt. Es ergibt sich eine gewaltige Verbilligung der Baukosten gegenüber früheren Jahren. Setzt man den Baustoffindex für das Jahr 1928 gleich 100, so ergibt sich für Oktober 1931 eine Indexzahl von 45,5, das heißt, es sind die Baustoffe durchschnittlich um mehr als die Hälfte gesunken. So wäre, zumal auch die Bauarbeiterlöhne stark zurückgingen, die beste Gelegenheit zum Bauen da. Von welcher Stelle soll jedoch die Bautätigkeit einsetzen? Die privaten Unternehmer verzichten auf jede Anlagetätigkeit, ja sie versäumen sogar die Erneuerung verbrauchter Produktionsmittel. Ebenso ist der Wohnungsbau völlig lahmgelegt, obwohl ein dringender Bedarf nach Kleinwohnungen besteht. Die letzte Notverordnung ist nicht zuletzt aus dem Grunde zu bekämpfen, weil sie sich um die Ankurbelung der Bautätigkeit nicht kümmert. Im Gegenteil sind ihre Maßnahmen derart, daß sie den Wohnungsbau aufs schwerste beeinträchtigen müssen. Die öffentliche Hand ist von Mitteln, die sie zu Wohnbauzwecken verwenden könnte, völlig entblößt. Die Aussicht, daß sich private Kapitalisten dem Wohnungsbau zuwenden, ist trotz Auflockerung der Wohnungszwangswirtschaft und der Verringerung sowie der künftigen Abschaffung der Hauszinssteuer nicht vorhanden. Die öffentliche Hand muß Träger der Wohnungswirtschaft bleiben. Ihr wurde jedoch die Entfaltung einer Wohnbautätigkeit verwehrt. Durch den Unsinn der kapitalistischen Wirtschaft müssen Millionen Bauarbeiter bei auf die Hälfte gesunkenen Baustoffpreisen feiern — es ist ihnen nicht gestattet, volkswirtschaftliche Werte zu erzeugen!

Wohnungsbau. Herr Dr.-Ing. Fritz Opel hat in Rüsselsheim a. M. zur Schaffung von gesunden und zweckmäßigen Wohnungen für Minderbemittelte einen Betrag von einer halben Million Mark gestiftet. Die Stiftung ist von dem hessischen Ministerium genehmigt worden. Der Betrag wurde vor einiger Zeit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft als „Dr.-Fritz-Opel-Stiftung" überwiesen. Das in Häusern, Hypotheken und Restkaufschillingen angelegte Vermögen dieser selbständigen Stiftung ist zu einem billigen Satz zu verzinsen und mit mindestens 2 % jährlich zu tilgen. Der Zinsfuß beträgt zurzeit 4 %. Zinsen und Tilgung sind für Errichtung neuer Wohnhäuser zu verwenden, die ebenfalls von minderbemittelten Familien durch allmähliche Tilgung als Eigentum erworben werden. Durch diese Stiftung kann die Baugenossenschaft jedes Jahr eine Anzahl neuer Wohnungen in Rüsselsheim errichten. Bravo!

Für Mieterschutz, Hauszinssteuer und soziales Mietrecht. Der Bund Deutscher Mietervereine, Sitz Dresden, beschloß in einer Kundgebung im sächsischen Landtagsgebäude am 10. Januar einen geharnischten Protest gegen die Vierte Notverordnung, besonders gegen die Bestimmungen, die die Bauwirtschaft betreffen, weil sie sich nicht mit den Grundelementen des Lebens und der Wirtschaft vereinbaren lasse.

Wer unsern Bund stärkt, stärkt sich selbst!

Für die Woche vom 17. bis 23. Januar ist der 4. Bundesbeitrag für 1932 zu zahlen.

Dieselbe Reichsregierung, die sich mit den verschiedensten, allerdings untauglichen Mitteln für die Preissenkung einsetze und einen besonderen Kommissar zur Ueberwachung der Preisgestaltung für die Dinge des täglichen Lebens bestellt, halte es für richtig, das Ende des Mieterschutzes anzukündigen und darüber hinaus zahlreiche Räume, vor allem den gesamten Gewerberaum, schon vom 1. April 1932 an aus dem Mieterschutz herauszunehmen. Dieselbe Reichsregierung, die damit den ersten Anlaß zu einer wiederansteigenden Verteuerung des Lebens gibt, dieselbe Reichsregierung, die eine moralische und hinsichtlich ihrer Träger gerechte und ertragreiche Steuer aufgibt, nimmt gleichzeitig auch durch ihre Vorschriften über die Regelung der noch aufkommenden Hauszinssteuermittel unserer Wirtschaft die Mittel zur Neugestaltung der Wohnungswirtschaft. Sie macht damit die Ankurbelung der übrigen Wirtschaft geradezu unmöglich. — Die Maßnahmen über Mietsenkungen und über das außerordentliche Kündigungsrecht empfinde die Mieterschaft wegen der Dürftigkeit und Klauseln der Bestimmungen und wegen der für den 1. April 1932 angeordneten weiteren Herausnahme aus dem Mieterschutz als eine ungerechtfertigte Behandlung. Die im Bund Deutscher Mietervereine zusammengeschlossene Mieterschaft fordert: Mieterschutz mit weiterer Senkung der Altbaumieten; eine gerechte, den Inflationsgewinnen des einzelnen Grundstücks Rechnung tragende Hauszinssteuer; eine gesunde Neubauwirtschaft mit tragbaren Mieten als die Grundlagen für die Wiederaufrichtung unserer zusammengebrochenen Wirtschaft!

Zurückgehuft! Wir berichteten in voriger Nummer, daß das Seydewitz-Blatt „Sozialistische Wochenzeitung" einen Aufsatz gebracht hatte, in dem unsere Arbeiterbank als „gefährdet" verdächtigt wurde. Nach einer Aussprache hat sich nunmehr die „Sozialistische Wochenzeitung" bereitgefunden, eine Erklärung zu veröffentlichen, in der sie anerkennt, daß die Arbeiterbank durchaus liquide und in keiner Weise gefährdet ist, und daß sie bedauert, einer falschen Information zum Opfer gefallen zu sein. Es habe der Zeitung nichts ferner gelegen als eine Schädigung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. — Wir registrieren diese Anerkennung mit Genugtuung.

Schreien, schreien! Im „Grundeigentum" fanden wir kürzlich die folgende Stilblüte: „Betrachtet man die neue Notverordnung als Haus- und Grundbesitzer, dann muß man mit einem führenden amerikanischen Blatte urteilen: Die Notverordnung konkurriert in der Schärfe, mit der sie in das Leben und das Wirtschaften der Staatsbürger eingreift, mit den radikalsten Maßnahmen Sowjetrußlands." — Eine solche Sprache führen ausgerechnet die Hausbesitzer, denen durch die neue Notverordnung mehrere hundert Millionen Mark in den hungrigen Rachen geworfen werden. Aber diese Herrschaften müssen immer schreien, auch dann, wenn sie der Reichsregierung Schoßkind sind. In gut geminter Entrüstung hantieren sie mit dem bolschewistischen Wauwau und schreien gleich den Großgrundbesitzern Zeter und Mordio über die Reichsregierung, die, wie das Gretchen im Faust, für diese Kreise schon so viel getan hat, daß ihr für sie zu tun fast nichts mehr übrig bleibt. Aber Schoßkinder verstehen ja immer zu strampeln und zu schreien, um ihren Willen durchzusetzen. Warum sollen nicht auch die Hausbesitzer dies tun!

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Bamberg. (Gaustadt.) **Joh. Schlopmacher,** H., 25 J.
Breslau. **Karl Hartbrodt,** Ofensetzer, 60 Jahre alt.
Dortmund. **J. Waldhaus,** Hilfsarbeiter, 29 Jahre alt.
Frankfurt a. M. (Kelsterbach.) **Wilhelm Leis,** H. 62 J.
(Fechenheim.) **Ernst Vogel,** Maurer, 73 Jahre alt.
(Obermörlen.) **Joh. Gottfried Weil,** Hilfsarb., 27 J.
Gera. **Emil Gerth,** Maurer, 58 Jahre alt.
Halberstadt. **Hermann Hintze,** Arbeiter, 58 Jahre.
Richard Nitschke, Dachdecker, 26 Jahre alt.
Franz Rurek, Maurer, 38 Jahre alt.
Hannover. (Bolzum.) **Ewald Bolle,** Maurer, 18 J.
Wilhelm Grundmann, Maurer, 55 Jahre alt.
Karl Mumme, Maurer, 55 Jahre alt.
Wilhelm Schaper, Isolierer, 58 Jahre alt.
Hildesheim. (Salzdetfurth.) **Fritz Störig,** H., 52 J.
Hof. (Wunsiedel.) **Josef Riedelbusch,** Polier, 51 J.
(Rehau.) **Rudolf Schneider,** Maurer, 22 Jahre.
Leipzig. **Karl Platen,** Dachdecker, 76 Jahre alt.
Richard Schwarzburger, Maurer, 58 Jahre alt.
Magdeburg. (Olvenstedt.) **Stephan Höding,** M., 79 J.
Mainz. (Kostheim.) **Anton Steglitz,** Maurer, 71 J.
Mannheim. **Stefan Wühler,** Maurer, 56 Jahre alt.
Meißen. **Otto Kirsten,** Töpfer, 66 Jahre alt.
Naumburg. **Leopold Lange,** Maurer, 81 Jahre alt.
Nowawes. **Christian Seidel,** Maurer-Polier, 81 J.
Hermann Schulze, Maurer, 58 Jahre alt.
Rüstringen-Wilhelmshaven. **Jos. Noack,** Maurer, 89 J.
Stettin. **Franz Gutknecht,** Maurer, 70 Jahre alt.
August Kohn, Hilfsarbeiter, 66 Jahre alt.
Wilhelm Reich, Ofensetzer, 77 Jahre alt.
Georg Schulz, Maurer, 57 Jahre alt.
Otto Tetzlaff, Maurer, 45 Jahre alt.
Würzburg. (Rimper) **Adam Bausewein,** M., 59 J.
Zeitz. (Haynsburg) **Kurt Triebe,** Maurer, 19 Jahre.
(Zangenberg.) **Hermann Schulze,** Maurer, 66 J.

Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft Grabow.
Lokalgeschenk wird an reisende Kollegen nicht mehr ausgezahlt.

Bücher u. Schriften

„Hungerland" und „Ein Kumpel". Zwei Romane [illegible]. Der Roman „Hungerland" ist vor Jahren in fast [illegible] Parteizeitungen, auch in einigen Gewerkschaftsblättern, erschienen und in der heutigen Zeit der Not wieder aktuell geworden. Das vor 2 Jahren erschienene Buch: „Ein Kumpel" scheint ebenfalls sehr bekannt zu werden. Es wird bereits in den höheren Schulen als die beste Milieuschilderung des Bergbaues im Unterricht verwendet. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht empfiehlt es jetzt als Ganzlesestoff den ländlichen Fortbildungs- und Berufsschulen. Beide Bücher sind vom Verlag „Die Knappschaft", Berlin-Steglitz, Flemmingstraße 13, zu beziehen. „Hungerland" kostet broschiert 1,20 M, gebunden 2,50 M. „Ein Kumpel" gebunden 2,50 M.

Das Problem der sittlichen Idee in der marxistischen Situation der Gegenwart. Von Karl Mennicke. Verlag Alfred Protte, Potsdam, Friedrichstr. 15. Preis 1,20 M. — Die Schrift enthält einen bei ihrer Herausgabe in den Grundtendenzen schärfer herausgearbeiteten Vortrag, zum Teil auch unter Verwertung der Einwände und Auslassungen, die nach dem Vortrag auf der Tagung der Vereinigung sozialistischer Akademiker in Nürnberg gemacht wurden. Mennicke wertet den Sozialismus als sittliche Idee und entwickelt den ethischen Gehalt der marxistischen Gedankenführung. Für die umfassende Behandlung des ethischen Problems in der sozialistischen Gegenwart werden Richtlinien aufgestellt.

Der Große Brockhaus. Verlag Brockhaus, Leipzig. Soeben ist der 10. Band erschienen. In Ganzleinen 23,40 M, bei Rückgabe eines alten Lexikons 21,15 M. Mit diesem Band, der pünktlich zum angesetzten Zeitpunkt erschienen ist, liegt die Hälfte des großen Werkes vor. Er umfaßt 800 Seiten und enthält die Wörter von Kat bis Kz. Viele Abbildungen sind auch diesem Band beigegeben. Immer wieder tritt hervor die unbestechliche Sachlichkeit, mit der „Der Große Brockhaus" über alles berichtet. Diese Objektivität bedeutet nicht etwa Standpunktlosigkeit, nicht eine „verwaschene Synthese", sondern in vielen Fällen gerade die Feststellung der Unvereinbarkeit abweichender Ansichten und Lehrsätze. Diese Sachlichkeit ist keine Lauheit, sie ist unbeirrbarer Wille zur Gerechtigkeit. Allein unter diesem Gesichtspunkt möchte man wünschen, daß der „Brockhaus" seinen Einzug in jede Familie hält. Gewiß, die Zeiten sind schwer und der „Große Brockhaus" ist ein umfangreiches Werk, aber es gibt kulturelle Werte, die keiner entbehren möchte. Dazu gehört der „Große Brockhaus". Wenn sich auch die wenigsten alle bereits erschienenen Bände auf einmal anschaffen können, so kann das Werk immerhin bandweise nach und nach erworben werden. Viele können auch das nicht, aber mancher wird es können. Und wer es kann, der sollte sich dem Erwerb des „Großen Brockhaus" nicht verschließen.

„**Gewerkschafts-Archiv.**" Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 36. Vierteljahresabonnement 3,60 M.

Berliner Wohnbauten der letzten Jahre. Herausgegeben von Baurat Dr.-Ing. Schallenberg, Architekt Dr.-Ing. Erwin Gutkind. 147 Abbildungen. Preis 5,80 M. Verlag W. u. S. Loewenthal (Abt. Baugilde), Berlin SW 19. — Dies Buch vermittelt einen Ueberblick über die verschiedensten Lösungen, die die Berliner Architekten im Kleinwohnungsbau gefunden haben. Es werden ausgewählte Beispiele von Flachbausiedlungen gezeigt sowie die Mietwohnung im Stockwerkbau, wie sie in Berlin durch einheitliche Aufschließung ganzer Baublocks, ja ganzer Viertel durch Rand- und Zeilenbau erzielt worden sind. Neben ganz eigenwilligen Gestaltungen von Wohnblöcken gibt es auch Neubaugebiete, die ein durchaus einheitliches architektonisches Gepräge aufweisen. Die zahlreichen Photos vermitteln einen guten Eindruck von der Glanzzeit des Berliner Wohnungsbaues nach dem Kriege. Aufschlußreiche Lagepläne vertiefen den Einblick. Im Textteil werden zeitgemäße Fragen der mit öffentlichen Mitteln errichteten Neubauten für die Berliner Wohnungskultur erörtert. „Wohnt der Berliner über seine Verhältnisse?" und eine Abhandlung über „Baufinanzierung und Mieten" behandeln zur Zeit sehr aktuelle Gegenwartsfragen. An 18 Beispielen ausgeführter Bauten werden die verschiedenen Voraussetzungen für die Baufinanzierung und Mietbildung erläutert. Zur Frage „Ofenheizung oder Zentralheizung?" wird in tabellarischer Uebersicht Stellung genommen.

„**Gesundheit**", Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. — Jugend — Kraft — Gesundheit marschieren ins neue Jahr. Unter diesem optimistischen Grundgedanken erscheint die „Gesundheit", die kostenlos an den Krankenkassenschaltern verteilte Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes zu Beginn dieses sonst nicht gerade mit Begeisterung empfangenen neuen Jahres.

Weg der Wirtschaft. Wirtschaftspolitische Blätter des AfA-Bundes. Berlin NW 40, Werftstr. 7. — Diese Blätter ersetzen in ihrer knappen Berichterstattung an Hand fortgeschriebener Zahlenreihen die Lektüre vieler Zeitschriften. In gedrängter Kürze wird wichtigstes Tatsachenmaterial zusammengetragen. Der Preis ist herabgesetzt worden. Die vierteljährliche Bezugsgebühr beträgt 1,50 M.

Regierung. Ein neuer Roman von B. Traven. Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. — Dieser Dichter hat die besondere Fähigkeit, Eindrücke mit photographischer Genauigkeit zu sehen und sie mit eindringlicher Schärfe wiederzugeben. Wieder spielen sich die Geschehnisse in Mexiko ab, in der Zeit des Diktators Porfirio Diaz, dessen Regierungsperiode gekennzeichnet ist durch größte Schlamperei, Korruption, Herrschsucht und alle sonstigen Verbrechen, die das Wesen einer Diktatur sind. Das sorgfältig gedruckte und vornehm ausgestattete Buch wird den erstaunlichen Siegeszug dieses Schriftstellers fortsetzen. Auch mit diesem Buch hat die Büchergilde Gutenberg einen guten Griff getan. Der herabgesetzte Preis ist verhältnismäßig fabelhaft billig. Werbet Mitglieder der Büchergilde Gutenberg!

Meyers Volks-Atlas. 34 sechsfarbige Haupt- und 52 Nebenkarten. Register mit rund 30 000 Namen. In Ganzleinen gebunden 6,90 M. Verlag Bibliographisches Institut AG., Leipzig. — Der Hauptvorzug dieses neuen Kartenwerks besteht neben seiner Billigkeit vor allem darin, daß es brauchbare große Karten (bis zum Format von 44 × 25 cm) in hervorragend klarem Farbendruck und übersichtlichem großen Maßstab enthält. Das Bibliographische Institut, das sich bisher hauptsächlich mit der Herausgabe bändereicher Monumentalwerke befaßt hat, zeigt durch diese Veröffentlichung ein Verständnis für die Bedürfnisse unserer Zeit: für wenig Geld ein unbedingt zuverlässiges Buch für das praktische Leben! Man lege nur neben die Zeitungsberichte vom chinesisch-japanischen Konflikt die Karte von Ostasien, die die strategischen Bahnlinien und Grenzen wunderbar klar wiedergibt, oder man betrachte die Polarkarten, die alle Forschungsreisen bis zur letzten Zeppelinfahrt enthalten, und man wird erkennen, wie sehr „Meyers Volks-Atlas" das Verständnis großer Zusammenhänge erleichtert.

Iman — Kampf um Marokko. Von Ramon J. Sender. Roman. Autorisierte Erstübersetzung aus dem Spanischen von G. H. Neuendorff. Mit einer Uebersichtskarte, Ganzleinen. Buchausstattung Jan Tschichold. (Neuer Preis!?) Verlag „Der Bücherkreis", Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7—8. — Der Verfasser hat als Soldat das verunglückte Marokko-Unternehmen Spaniens miterlebt, das entscheidend zum Siege der Revolution und zum Sturz der Monarchie im April d. J. beigetragen hat. Die grausige Katastrophe des spanischen Heeres in Marokko, für die Alfons XIII. wegen seines geheimen Briefwechsels mit General Silvestro zu Recht verantwortlich gemacht wurde, gab der Königsherrschaft den Todesstoß. Rücksichtslose Militärdiktatur konnte den Untergang der Dynastie nicht mehr verhindern. Was der Verfasser schildert, ist mehr als ein bloßer Tatsachenbericht. Die in seinem Buch niedergelegten, aus seinem Kriegstagebuch stammenden Beobachtungen sind wichtige Dokumente tief schürfender Psychologie seiner Kriegserlebnisse. Dem Buch geht eine Studie über den Religionskonflikt in Mexiko voraus.

Wettrennen nach dem Glück. Dies neue Buch von dem bekannten Arbeiterdichter Max Barthel enthält 7 Erzählungen. Eine Erzählung ist dabei: „Weidner hat recht." Wieso hat Weidner recht? Weidner ist einer von den Burschen, die im Zeitalter der sozialen Revolutionen um den ganzen Globus wandern und überall dort auftauchen, wo es nach Feuer riecht. In Spanien, in Rußland, in Deutschland, überall, wo es soziale Erdbeben gibt, dort finden wir ihn. Einmal, am Schluß des Buches tritt die in Weidner verkörperte Absicht des Autors mit starker und überzeugender Deutlichkeit hervor: dieser Weidner hat recht, weil nur der recht [illegible] der [illegible] daß die [illegible] [illegible] geworden. [illegible] mit ihm ist. Das Buch ist gut und der [illegible], [illegible]straße 5, bei! [illegible] Gutenberg, Berlin SW 61, [illegible] für [illegible] Bücher!

Neue Blätter für den Sozialismus. „Entweder — Oder" heißt der einleitende Aufsatz im Januarheft, der ausgehend von der Vierten Notverordnung die Entscheidung, vor die die Regierung Brüning gestellt ist, aufzeigt: klare, eindeutige, aktive Außenpolitik, denn nur dann ist wirtschaftspolitischer Erfolg möglich und nur dann Ueberwindung des drohenden Faschismus als Vorbedingung der Ueberwindung von Versailles. Andere Aufsätze befassen sich mit den Themen: „Krisis der Verfassung", worin die Mängel der Weimarer Verfassung herausgestellt, aber ihre Bedeutung als Markstein auf dem Wege, den der deutsche Sozialismus zu gehen hat, betont wird. Den gegensätzlichen bolschewistischen Staatsaufbau zeigt Marion, ein früherer französischer Kommunist in seiner sehr eindringlichen Darstellung: „Die herrschende Kaste in Sowjetrußland". Anschließend ein Beitrag „Der Weg des Proletariats", der sich mit August Winnig auseinandersetzt. Weitere Aufsätze folgen. Die Neuen Blätter für den Sozialismus erscheinen im Alfred Protte Verlag, Potsdam. Der ermäßigte Bezugspreis beträgt 2,45 Mk. vierteljährlich. Probehefte auf Verlangen kostenlos.

Liesparel
Verlangen Sie sofort unseren neuesten **Haupt-Katalog** enthaltend 1600 Artikel
zum Beispiel:
Damen-Schlüpfer

-.95 prima Kunst-Seide mit Baumwolle plattiert mod. Farben, Gr. 42 bis 46
Damen-Strümpfe 1.45
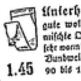
künstliche Seide, prima plattiert mit starker Florsohle sehr haltbar, moderne Farben, Schuhgröße angeben
Unterhosen

gute wollgemischte Qualität sehr warm haltend Bundweite: 90 bis 102 cm 1.45
Fantasie-Socken

1.25 Wolle mit dopp. Sohle besonders haltbar, nur auserwählte schöne Muster Schuhgröße angeben.
Plüsch-Hosen
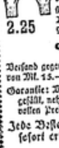
zweifädig, echt doppl. Makko schwere Qualität, bester Schutz gegen Kälte. Bundweite 90—102 cm 2.25
Versand gegen Nachnahme von Mk. 15.— an portofrei
Garantie: Ware, die nicht gefällt, nehmen wir zum vollen Preis zurück.
Jede Bestellung wird sofort erledigt!
Hermanns & Froitzheim
Versand-Abteilung Frankfurt a. M. 10

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft, mit Daunen, doppelt gereinigt, allerbeste Qualität Pfd. 3.—, nur kleine Federn (Halbdaun.) 4.50. 3/4 Daunen 6.25, gereinigte, gerissene Federn mit Daunen 3.50 u. 4.75, hochpr. 5.75, allerf. 7.—, Ia Volldaunen 9.— u. 10.—. Für reelle, staubfr. Ware Garant. — Versand gegen Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei Nichtgefall. nehme auf meine Kosten zurück. **Willy Manteuffel,** Gänsemästerei, **Neutrebbin 5b** (Oderbr.) Aeltestes und größtes Bettfedernversand geschäft des Oderbruches, gegr. 1852

Gummiwaren, hygien. Artikel. Preisl. G 1 grat. „**Medicus**" Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 8

Tragt unsere Bundesnadel!

Großer Preisabbau! Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund graue, gute, geschlissene Bettfedern 60 Pf., bessere Qualität 80 Pf., halbweiße, flaumige 1.— Mk., 1,20 Mk., weiße, flaumige, geschlissene 1,50 Mk., 1,90 Mk., 2,50 Mk., feinst. geschlissene Halbflaum-Herrschaftsfedern 3,— Mk., 4,— Mk., 5,— Mk. Rupffedern, ungeschlissen, mit Flaum gemengt, halbweiß 1,35 Mk., weiß 1,95 Mk., weißer, allerfeinster Flaumrupf 2,25 Mk., 3,25 Mk., 4,25 Mk. Muster und Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge zollfrei gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an auch portofrei. Nichtpassend wird umgetauscht od. Geld zurück. S. Benisch in Prag XII. Americká ulice Nr. 33, Böhmen.

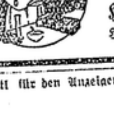
Bei **Magenleiden,** Magenschwäche, Magenübersäuerung, Sodbrennen Appetitlosigkeit usw. helfen die einfachsten Naturmittel: **Enzianfaft** und **Wermutfaft** immer noch am raschesten und sichersten. Flasche nur je 1,8 Mk., Kursendung mit je 5 Flaschen (zusammen 10 Flaschen) 17,— Mk. franko Nachnahme durch das
Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg M 306 (Bad.)
Herstellung aller naturreinen Frucht-, Gemüse- und Heilpflanzensäfte. Broschüre gratis.

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Nikolaus Bernhard). — Verantwortl. Schriftleiter: Arthur Schmit. — Verantwortl. für den Anzeigenteil: Paul Lange, sämtl. in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Berlin SW 68